

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 30. Juli 1892.

Inserate die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Welzenstraße 12.

Handwerker und Arbeiter.

(Schluß.)

Die Buchdrucker machten den ersten größeren Versuch einer fachgewerblichen Organisation. Sie hielten einen deutschen Buchdruckerkongress zu Mainz vom 11. bis 14. Juni ab und gründeten den National-Buchdruckerverein Gutenberg. Sie erwarteten ihr Heil zunächst vom Frankfurter Parlament und richteten an diese Versammlung eine Eingabe, in welcher sie ein Arbeiterministerium, aus der Wahl von Arbeitgebern und Arbeitern hervorgehend, verlangten; ferner forderten sie Beschränkung des Maschinenwesens, „soweit durch dasselbe ohne allgemeinen Nutzen der Einzelne bereichert und nicht einmal die fremde Konkurrenz verhindert werde.“ Ueberwachung des Lehrlingswesens, Kranken-, Invaliden-, Sterbe- und Wittwenkasse mit Staatshilfe, Abschaffung der Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter in Bezug auf Wanderschaft und Niederlassung und endlich Aufhebung der polizeilichen Ausweisungsbefugnis gegen die „Agitatoren“ unter den Arbeitern.

Diese Forderungen waren im Allgemeinen in den Zeitverhältnissen begründet; wenn die Buchdrucker aber die Einschränkung des Maschinenwesens forderten, so hatten sie damit nur einer augenblicklichen Bedrängnis nachgegeben; im Uebrigen bewiesen sie damit, daß sie noch keine Einsicht in den kapitalistischen Produktionsprozess und die mit ihm zusammenhängende moderne Entwicklung gewonnen hatten. Hier zeigte sich wieder der Einfluß der zünftlerischen Anschauungen auf die Arbeiter. In Lübeck war er noch viel stärker. Als dort die Bürgerschaft allgemeines Wahlrecht beschloß, wurde den Arbeitern eingeredet — jedenfalls von den Zunftmeistern — allgemeines Stimmrecht sei dasselbe wie die Gewerbefreiheit und müsse sie zu Grunde richten. Die behörten Arbeiter verlangten Ständewahlen und hielten die Bürgerschaft in ihrem Sitzungsort besaß. Gegen die Bürgerwehr leisteten sie Widerstand und es wurde die Stadt andern Tages von oldenburgischen Truppen besetzt. In solcher plumphen Weise würden sich heutzutage keine Arbeiter — wenigstens keine städtischen — mehr täuschen lassen.

Der schon erwähnte Kongress der Handwerker- und Arbeiterkongress zu Frankfurt, der neben dem Kongress der Meister tagte, war ziemlich zahlreich besetzt worden. Mit der von den Meistern eingesetzten Gesellenkommission konnten die Arbeiter nicht verhandeln, wenn auch einige Male der Wille vorhanden schien, die Wünsche der Gesellen wirklich zu berücksichtigen. Auch in dieser Kommission dominirten der Dünkel und der Eigennutz der Meister. *)

Die Mitglieder des Kongresses der Handwerker- und Arbeiterkongress waren sehr unfundige

*) Als die Gesellen an die Kommission den Antrag brachten, die Meister sollten nur zwei Lehrlinge halten dürfen, geriet ein Nürnberger Kandidat darüber in große „Entrüstung“. Natürlich wollten sich die braven Meister das unbeschränkte Ausbeuten der Lehrlinge nicht nehmen lassen.

Leute; sie machten theilweise nach, was die Meister vorgemacht und ließen sich auch von Winkelblech beeinflussen. Auch sie wollten eine „Gewerbeordnung“ entwerfen. Da aber die Meister ihren Entwurf zuerst an den volkswirtschaftlichen Ausschuss des Parlaments brachten, so arbeitete der Gesellenkongress eine Denkschrift zu dem Entwurfe der Meister aus. Merkwürdigerweise stimmte der Gesellenkongress in den Hauptpunkten mit den Meistern überein, ein Beweis, wie wenig die Arbeiter von damals ihre Klassenlage kannten und wie wenig Klassenbewußtsein sie in sich trugen. Sie protestirten nicht weniger entschieden als die Meister gegen die Gewerbefreiheit. Winkelblech suchte den Gesellen vorzuspiegeln, die Interessen von Meistern und Gesellen seien die gleichen. Dies gelang ihm indessen nicht immer; die Arbeiter erklärten sich gegen die Arbeitsbücher und gegen die Besteuerung der Fabriken; dagegen ließen sie sich für Zwangsbinnungen, für Schutzzölle und für die Heirathsbeschränkung gewinnen. „Wer eine Familie begründen will, muß die Befähigung zu deren Erhaltung nachweisen,“ erklärten die Gesellen halber Weise, ohne zu begreifen, daß ein solcher Befähigungsnachweis eine ganz verholte mittelalterliche Plackerei ist. Sie forderten ferner das „Recht auf Arbeit“ — dem auch die Meister beistimmten — und den zehnstündigen Normalarbeitstag.

Wichtiger als diese Dinge war der Versuch, eine Organisation zu schaffen. Nachdem man sich noch die Spielerei einer „allgemeinen deutschen Arbeiterkassende“ geleistet, ward ein Zentralvorstand gebildet. Er bestand aus dem Buchdrucker Franz, dem Tischler Müller und dem Tischler Linke. An die Arbeiter erging nun der Ruf, einen allgemeinen Arbeiterverein zu bilden, der sich auf die soziale Frage beschränken und mit politischen Angelegenheiten nur dann befassen sollte, wenn diese unmittelbar die „Standesinteressen“ berührten. Damit wollte man offenbar den Parteizwist von dem Verein fernhalten. Die Organisation sollte gebildet sein aus Ortsvereinen, die sich zu Bezirksvereinen zusammenthun sollten, aus denen sich dann der ganze Verein zusammensetzte. 26 Städte waren zum Sitz von Bezirksvereinen und Frankfurt am Main als Vorort bestimmt. Der Beitrag betrug einen Kreuzer und Mitglied konnte Jeder werden, der sich „die Hebung der arbeitenden Klasse und die Wiederherstellung des Mittelstandes zur Aufgabe macht.“ Ein weiterer Aufruf verlangte die Annahme eines gemeinsamen „Banners.“ *)

*) Darin hieß es: „Faßt uns zusammen unter dem Banner der Hoffnung. Grün sei sein Feld, mit goldenen Symbolen geschmückt; der Stangenkranz besage, daß die Föderation auf deutschem Boden gewachsen; die aufgehende Sonne, daß er das Licht der Zukunft ist; die verschlungenen Hände, daß nur unser großer Bruderverbund ihm Licht und Dasein gibt, und die Buchstaben A. D. F. V., daß wir bereits den Allgemeinen Deutschen Föderalisten-Verein gegründet haben.“

An das Parlament sandte der Arbeiterkongress sein Programm, welches eine „soziale Kammer“ und eine Zunftverfassung verlangte. Der Kongress wurde am 20. September geschlossen, nachdem er eine Kommission zur Ausarbeitung einer „sozialen Verfassung“ und einer „allgemeinen deutschen Gewerbeordnung“ niedergesetzt hatte. In diese Kommission war bezeichnender Weise auch Winkelblech gewählt. Die Kommission rief auch ein Organ des Verbandes ins Leben, die „Allgemeine deutsche Arbeiterzeitung“ die in Frankfurt am Main erschien, aber ohne Bedeutung blieb.

Die Handwerker- und Arbeiterkongress waren ganz von kleinbürgerlichen Vorstellungen beherrscht und wurden im Interesse der Meister am Gängelband geführt. Sie wollten wie die Meister die soziale Frage lösen und Deutschland vor dem „Proletariat“ retten, ohne zu begreifen, daß sie selber Proletarier waren. Es war etwas von dem Meisterdünkel auf sie übergegangen, da Viele von ihnen hoffen konnten, noch einmal Meister zu werden.

Fast überall ließ sich die Arbeiterschaft als Sturmbock gegen die Gewerbefreiheit brauchen, während sie sich andererseits, besonders nach der Junischlacht zu Paris, von dem rothen Gespenst in's Bockshorn jagen ließ. So z. B. der Arbeiterbildungsverein in München in einer Adresse an den dortigen Magistrat.

Auch in Berlin war am 18. Juni, also gleich nach dem Zeughaussturm, ein Handwerkerkongress zusammengetreten, der zu keinem direkten Resultat führte. Aber sieben Delegirte beriefen einen Arbeiterkongress nach Berlin ein und zwar auf den 23. August 1848. Sie luden alle Arbeiter-, Handwerker- und Bildungsvereine in Deutschland, sowie die deutschen Vereine in der Schweiz, in Paris, in Brüssel und in London zur Besichtigung des Kongresses ein. In der Einladung betonten sie, daß die Arbeiterfrage auf den bisherigen Kongressen nur flüchtig behandelt worden sei. Eine „möglichst geordnete“ Vertretung der arbeitenden Klassen müsse deren Angelegenheiten selbstständig in die Hand nehmen, um sich in den wesentlichen Punkten zu vereinigen, „die eine Befreiung des Arbeiterthums aus den Fesseln des Kapitals, der persönlichen Abhängigkeit und der materiellen Entbehrung in sichere Aussicht stellen.“ Das einzuberufende Arbeiterparlament solle eine soziale Volkscharte schaffen, „welche alle die Milikonen, die bisher von einer kleinen Zahl ausgebeutet und in der Unterdrückung erhalten wurden, in fester Verbrüderung und mit aller Energie als das Gesetz des Landes zu erstreben haben.“

Man sieht, daß hier eine entschiedenere Richtung auftritt, die sich schon mehr dem Sozialismus nähert, als der Gesellenkongress zu Frankfurt am Main. Diese Richtung nannte sich auch soziale Demokratie; sie war von Stefan Born und von Nees von Gienbeck geleitet. Wie aber Born reaktionäre und revolutionäre Ideen stets bunt durcheinander warf, so

blieb er hier in den Fußstapfen von Louis Blanc hängen. In der „Volks-Charte“ sollten gefordert werden: „Garantie der Arbeit“ und Staatsunterstützung für selbstständige, gewerbliche oder industrielle Arbeiter-Assoziationen; Versorgung der Hilfslosen durch den Staat; Beschränkung der Arbeitszeit; starke progressive Einkommensteuer; unentgeltlicher Unterricht und unentgeltliche Justizpflege; Einsetzung von frei gewählten Arbeitsministerien.

Der Kongress war von 40 Delegirten besucht, die aus allen größeren Städten Deutschlands kamen; auch der Frankfurter Kongress der Handwerks-Gesellen war durch einen Delegirten vertreten. Zum Präsidenten des Kongresses ward Christian Gottfried Nees von Gienbeck gewählt, der, wie schon erwähnt, Mitglied der Berliner Vereinbarungsversammlung und auf diesem Kongresse Vertreter des Breslauer Arbeitervereins war. Dieser berühmte Botaniker und Naturphilosoph hatte sich der Sache der Arbeiter immer mit besonderem Eifer gewidmet. Gleich nach der Märzherhebung hatte er einen Aufsatz erscheinen lassen, in welchem er ein Ministerium der Arbeit und vom Staat zu organisierende Produktions-Gesellschaft empfahl. Er war ein Philanthrop im edelsten Sinne des Wortes und ein Sozialist, wenn er sich auch zur Klarheit des wissenschaftlichen Sozialismus noch nicht durchgerungen hatte. Zum Vizepräsidenten ward Born ernannt, der als Leiter des Arbeiter-Zentralkomitees in Berlin sich einen großen Ruf in der Arbeiterwelt erworben hatte.

Der Arbeiterkongress schuf zunächst eine Organisation für die deutschen Arbeiter, durch welche er hoffte, deren Zersplitterung beseitigen und sie zu einer Macht vereinigen zu können. Es sollten Lokalkomitees gebildet werden, und zwar in 26 Städten, die an den einzelnen Orten Fachorganisationen herstellen und die laufenden Geschäfte, Abhaltung von Versammlungen u. s. w. übernehmen sollten, über ihnen sollten Bezirkskomitees stehen und die Leitung des Ganzen sollte einem Zentralkomitee übertragen werden, das seinen Sitz in Leipzig zu nehmen hatte.

Soweit waren die Beschlüsse ziemlich praktisch; dann aber tappelte der Kongress in den dichten Nebel der Utopisterei hinein. Die Lokalorganisation wollte er derart ausbilden, daß sich alle Arbeiter eines Ortes außer in den Fachvereinen noch zu einer großen „freien Assoziation“ zusammenfinden sollten. Das Lokalkomitee sollte auch diese Organisation leiten und sollte den Arbeitsnachweis in die Hand nehmen, wozu es im Falle der Noth den Staat und die Gemeinde zum Einschreiten und Helfen veranlassen sollte. Auch sollte dies Komitee einen Minimallohn festsetzen und den Lohn für die Arbeiter beim Unternehmer einziehen und an sie auszahlen.

Den Gipfel der Utopisterei erstieg der Kongress mit seiner „Kreditbank“, resp. Assoziationskasse, welche dem „Sandplan“ der englischen Chartisten ähnlich und viel-

leicht auch durch diesen angeregt worden ist. Die Kasse der schon erwähnten Assoziation sollte aus Lohnabzügen gebildet werden, die durch das Lokalkomitee bis zur Höhe von 10 Prozent bei den Arbeitern angeordnet werden sollten, die sich der neu zu bildenden Assoziation anschließen würden. Man hoffte, wenn man die Zinsen zum Kapital schlichte, binnen zehn Jahren einen genügenden Fonds beisammen zu haben. Dann sollte jedes Mitglied nach Maßgabe seiner Einlagen Theilhaber an dem Gewinn der Assoziation sein. Die Mitglieder sollten zinslose Darlehen auf vier Wochen aus der Assoziationskasse erhalten können; als Sicherheit dafür sollte im Nothfalle auch die Arbeitskraft dienen, wenn nichts Anderes vorhanden. Die Gelder der Assoziation sollten in Häusern und Aekern angelegt werden und man wollte die erworbenen Ländereien in Parzellenform an einzelne Mitglieder der Assoziation abgeben, wobei der Ertrag der Parzellen als Ratenzahlung dienen konnte. Das Alles war durch „Reglements“ ganz genau geordnet, namentlich die Lohnauszahlung und die Lohnabzüge, die das jeweilige Lokalkomitee zu besorgen hatte.

Daran schlossen sich noch eine Reihe von anderen Forderungen, wie die Anerkennung der Rechte der Arbeiterkomitees durch den Staat, die Beschaffung von Maschinen auf Staatskosten für die Produktivgenossenschaften, Festsetzung eines zehnstündigen Normalarbeitstages u. s. w. Schlechte und gute, praktische und utopische, nüchterne und überspannte Vorschläge gingen hier nebeneinander her.

Auch dieser Kongreß wendete sich an das Frankfurter Parlament behufs Verwirklichung seiner Forderungen, denen er noch die Verfassung eines aus freier Wahl hervorgegangenen „Kongresses von Sachverständigen zur Vertretung aller deutschen Gewerksinteressen“ nach Frankfurt auf Staatskosten hinzufügte. Es wurde dem Frankfurter Parlament empfohlen, die Forderungen des Berliner Kongresses in die Grundrechte, resp. die Reichsverfassung aufzunehmen. Die Eingabe an das Frankfurter Parlament war von einem langen Schreiben begleitet, in dem der Kongreß seine Ansichten über Staat und Gesellschaft, über Arbeit und Kapital darlegte.

Das Frankfurter Parlament verhielt

Zur Geschichte des Eisens und der Eisenindustrie.

(Vorgeschichtliche Zeit, Alterthum und Mittelalter.)

I.

In der Mitte dieses Jahrhunderts glaubte man in Bezug auf die Urgeschichte der Menschheit, den Anschauungen nordischer Archäologen folgend, von einer Steinzeit, einer Bronzezeit und einer Eisenzeit sprechen zu dürfen, indem man annahm, daß in der frühesten Kulturperiode die Urmenschen sich steinerner Geräte bedient hätten, während sie in der zweiten Epoche zur Bronze, jener Metallverbindung aus Kupfer, Zinn und Zink oder Blei, fortgeschritten und schließlich in der dritten Epoche zur Herstellung ihrer Bedürfnisgegenstände aus Eisen übergegangen wären.

Neuere Forschungen haben die Unhaltbarkeit dieser Hypothese ergeben. In den Ueberresten aus der frühesten Kulturperiode fanden sich neben einander Waffen und Geräthschaften aus Holz, Knochen und Stein vor, während die Funde, welche der späteren Zeit entstammten, das gleichzeitige Vorkommen von Bronze und Eisen darthaten. Und da nun unzweifelhaft ist, daß das Eisen weit leichter herzustellen ist als die Bronze, und sich selbst auf der Erdoberfläche sehr häufig Eisenerze, sogenannter Rotheisenstein, vorfinden, so ist nicht zu bezweifeln, daß

sich gegenüber den Anträgen der Arbeiter im Ganzen ablehnend. Es gewährte ihnen zwar das Wahlrecht vom 25. Jahre an, sonst aber hatte es für die Arbeiter nur schöne Worte und keine Thaten, wie es übrigens bei den meisten anderen An gelegenheiten auch der Fall war. Die Worte, die es den Arbeitern widmete, waren freilich oft sehr schön.

Am 8. Februar verließ das Frankfurter Parlament über § 173 der Reichsverfassung, wo es heißt:

Die Besteuerung (Staats- und Gemeindefasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört.“

Hier setzte die Linke ein und versuchte, indem sie Regelung der Armenunterstützung verlangte, auch das Recht auf Arbeit in die Reichsverfassung zu bringen. Simon von Trier, Rauwerd von Berlin und Kofmähler aus Tharand hatten bezügliche Anträge gestellt. Kierniff aus Kostock und Wittke aus Leipzig beantragten, alle Anträge abzulehnen und den Artikel einfach nach dem Vorschlag der Kommission anzunehmen. Dies geschah auch nach einer langen und interessanten Debatte mit 317 gegen 114 Stimmen. Die braven Parlamentarier sahen zum Theil hinter dem Recht auf Arbeit, das mit dem wissenschaftlichen Sozialismus gar nichts zu thun hat, das Gespenst des gefürchteten „Kommunismus“ aufsteigen.

Das wichtige Ergebnis des Berliner Arbeiterkongresses war indessen die That sache, daß eine entwicklungsfähige Arbeiterorganisation geschaffen worden war. Der Ausschuß des Frankfurter Gesellenkongresses wurde aufgefordert, einen Delegirten in das Zentralkomitee nach Leipzig zu entsenden und man bot Alles auf, die beiden Arbeiterverbindungen zu vereinigen.

Das Zentralkomitee bestand aus Born aus Berlin, Schwenninger aus Hamm und Aid aus Leipzig. Born gab sein Berliner Arbeiterblatt „Das Volk“ auf und siedelte nach Leipzig über, wo er das Organ der neuen Arbeiterorganisation, die „Verbrüderung“, herausgab, dessen erste Nummer am 3. Oktober 1848 erschien. Später, als Born hatte flüchtig gehen müssen, redigirte Schwenninger das Blatt.

Das Zentralkomitee der Arbeiterverbrüderung, wie man die neue Organi-

das Eisen zum Theil selbst früher als die Bronze Verwendung gefunden hat. Demgemäß ist es gerathen, statt von einer Stein-, Bronze- und Eisenperiode besser von einer vormetallischen Zeit und einer Metallzeit zu sprechen.

Die erste Spur der Verwendung von Metallen findet sich im mittleren Asien, wo die frühesten Ueberlieferungen von der Entwicklung eines Kulturlebens stattgefunden haben.

Unter den Metallen, welche in gediegenem Zustande sich vorfinden, wird schon auf alten ägyptischen Inschriften Eisen vom Himmel erwähnt (Meteoreisen), welches wahrscheinlich bereits unter den ägyptischen Königen der ersten geschichtlich bekannten Dynastie, vor jetzt 6000 Jahren, zur Verwendung gelangte, während die Hebräer zur Zeit d. s. Moses, vor jetzt 3500 Jahren, und die Griechen vor über 3000 Jahren damit vertraut waren, und die Kunst, Eisen in Stahl zu verwandeln, bereits zu üben verstanden.

Schmelzmethoden, wie sie heute noch bei den wilden Negervölkern in Afrika, China, Indien u. s. w. gefunden werden, mögen bei allen Kulturvölkern des Alterthums, neben den Aegyptern den Assyriern, Babyloniern, Medern, Persern, Phöniziern, Juden und Indiern in Anwendung gewesen sein, wenn auch der Prozeß der Herstellung sehr umständlich, zeitraubend und kostspielig gewesen sein muß.

sation nannte, war sehr thätig und versuchte mit Erfolg auf die Arbeitermassen Einfluß zu gewinnen. Im Februar 1849 fand ein thüringischer und zu gleicher Zeit ein hamburgischer Arbeiterkongreß statt, auf welcher letzterem Schwenninger präsidirte. Auf dem Hamburger Kongreß, der eine große Wirkung hatte, wurde auch die Errichtung von Speiseassoziationen und die Gründung ländlicher Vereine in Vorschlag gebracht. Im April 1849 fand in Nürnberg ein bayerischer Arbeiterkongreß statt, wo Born den Vorsitz führte. Es wurden daselbst Volksbibliotheken, Fortbildungsschulen und allgemeines Wahlrecht vom 21. Jahre an verlangt; im Uebrigen schlossen sich die bayerischen Arbeitervertreter ganz dem Leipziger Zentralkomitee an.

Im Juni 1849 sollte auf Beschluß des Zentralkomitees ein allgemeiner Kongreß sämmtlicher deutschen Arbeitervereine zu Leipzig stattfinden. Die Bewegung griff um sich und sie hätte schließlich vielleicht doch noch einen klaren und sozialistischen Inhalt gewonnen und die Utopistereien und Verworrenheiten abgeschüttelt, denn die rheinischen Sozialisten schickten sich an, die Bewegung in die Hand zu nehmen. Ein Ausschuß zu Köln, in dem sich Karl Marx, Karl Schapper und Wilhelm Wolff befanden, lud zu einem Provinzialkongreß am 6. Mai 1849 ein, auf dem die rheinisch-westfälischen Arbeitervereine neu organisiert, die Delegirten zum Leipziger Kongreß gewählt und die den Delegirten mitzugegebenden Anträge festgestellt werden sollten.

Der Kongreß wäre sehr stark besucht worden. Allein er kam nicht mehr zu Stande. Die Aufstände am Rhein, in Dresden, in der Pfalz und in Baden führten völlig veränderte Verhältnisse herbei, die meisten Sozialisten und Führer der Bewegung mußten flüchtig gehen oder kamen in den Kerker; einige fanden auch auf dem Schlachtfelde den Tod. Die Regierungen nahmen, nachdem die Aufstände niedergeworfen, keinen Anstand mehr, die selbständigen Regungen der Arbeiter einfach zu unterdrücken. Die Arbeiterverbrüderung hielt sich bis 1850, einige Anhängel, die den Regierungen nicht gefährlich schienen, noch länger. Es ging Alles im Strudel der Reaktion unter. Während das französische Proletariat nach der großen Niederlage in der Juni-

Jedenfalls verdient die Ausdauer Bewunderung, mit der der vorgeschichtliche Mensch sich der mühsamen Eisengewinnung gewidmet und aus dem gewonnenen Metall seine Waffen und Geräte hergestellt hat.

Die neueren Forschungen haben es immer klarer ergeben, daß die Aegypter die Lehrmeister der Völker des Alterthums gewesen sind, wie schon derjenige Schriftsteller des griechischen Alterthums mit voller Sicherheit behauptete, der der Vater der Geschichte genannt wird, Herodot. Schüler der Aegypter waren unter anderen die Kunst- und gewerbereichen Phönizier, welche als die ersten Kulturbringer für das bis dahin barbarische Griechenland zu gelten haben, wo sie den Bergbau einführten und die Kenntniß der Metallgewinnung verbreiteten.

Daß neben Gold und Silber das Eisen das erste Metall war, welches die Menschen nicht nur in Asien, sondern auch in Europa, zu benützen lernten, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein. Die Art der Eisengewinnung war, wie oben bereits erwähnt, in frühester Zeit eine sehr unvollkommene; man verstand nur die Eisenerze so zu erhitzen, daß sich das Eisen daraus als teigartige Masse aus schied und schmiedbar ward. Die Unvollkommenheit in der Eisenbehandlung mag die Ursache gewesen sein, daß man die Bronze, überall, wo man dieselbe kennen lernte, lange Zeit dem Eisen vor-

schlacht sich auf allerlei Experimente warf und mit Produktiv-Assoziationen, auf Selbsthilfe gegründet, ebenso ausdauernd als vergeblich gegen die Uebergewalt des Kapitalismus ankämpfte, blieb in Deutschland Alles regungslos. Nur der famose Kölnische Kommunistenprozeß von 1852 erinnerte daran, daß es in Deutschland noch Leute gab, die den Gedanken an eine Befreiung des Proletariats in sich trugen. Sie verschwand, soweit sie nicht rechtzeitig geflüchtet waren, auf lange Jahre hinter den Kerkermauern.

Ob es gelungen wäre, auf dem geplanten Leipziger Kongresse durch den Einfluß der rheinischen Sozialisten eine wirkliche sozialistische Partei zu schaffen, läßt sich heute schwer entscheiden. Jedenfalls war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Und wenn auch nur ein Anlag gewonnen worden wäre, so wäre vielleicht verhindert worden, daß die deutschen Arbeiter wieder so gänzlich in die Unselbstständigkeit zurückfielen und sich von dem bürgerlichen Liberalismus als Anhängel gebrauchen ließen. Diese Unselbstständigkeit war so groß, daß selbst ein Zusaß mit seiner Energie daran verzweifeln wollte, sie zu beseitigen.

In unseren Tagen ist sie verschwunden und dazu hat die kapitalistische Entwicklung selber unzweifelhaft das Meiste beigetragen.

Die ärztliche Rekruten-Untersuchung der Schweiz. Metallarbeiter.

XX Durch die Zeitungen geht die Notiz, daß bei der Rekrutenuntersuchung im Herbst 1890, über die soeben ein statistischer Bericht erschienen ist, von 21,783 Untersuchten nur 10,927, also bloß die Hälfte für den in der Schweiz doch nicht so anstrengenden Militärdienst tauglich befunden wurden, und von diesen stammten 2346 aus älteren Jahrgängen. Die übrigen wurden zum Theil (6569) für gänzlich untauglich erklärt, zum Theil auf 1 Jahr (2992) und 2 Jahre (1295) zurückgestellt. Diese Zahlen sprechen deutlich aus, daß es um den körperlichen Zustand der Schweizer Bevölkerung sehr schlecht bestellt ist. Die Schuld hierfür wird mit Recht der ökonomischen Verfassung unserer Zeit, der Ausbeutung und Ueberarbeit zugeschrieben.

Da die schweizerische Rekrutenstatistik

zog und aus letzterem seltener Schmuckgegenstände, Prunkwaffen und Geräte zur Beisetzung in den Gräbern gezierter Toten verfertigt.

Verwendet ward das Eisen bei den alten Völkern zu Bauwerkzeugen, Ackergeräthschaften, bei Fahrzeugen, Schutz- und Angriffswaffen.

Zu dem mittleren und nordischen Europa wird schon um das Jahr 1000 v. Chr. Geb. eine Eisenindustrie in den Alpen, am böhmisch-mährischen Gebirge, in der norddeutschen Tiefebene, in Frankreich und England verbreitet gewesen sein.

In uralten Gräberfeldern, so auf dem Landgute Villanova, südöstlich von Bologna (Italien), und bei Hallstadt (Salzkammergut) werden Werkzeuge, Waffen und Schmuckfachen aus Eisen neben Nadeln, Ringeln, Arm- und Fingerringen aus Bronze vorgefunden, welche Kunde geben von einer wahrscheinlich langen und bedeutenden Kulturperiode, die durch ein reges Verkehrsleben vieler Völkerschaften untereinander, von den südeuropäischen bis zu den nordischen Meeren hin und über diese hinaus bis an die nächstgelegenen jenseitigen Küstländer, Kunde geben.

Auch am Neuenburger See hat ein Pfahlbau eine Menge eigenartigen Eisengeräths geliefert, das die Reste einer mindestens in das zweite Jahrtausend vor Christi Geburt hineinreichenden Eisen-

die allgemeinen Verhältnisse der Dienstuntauglichkeit und die Gründe der Untauglichkeit für jeden einzelnen Beruf angibt, so können wir für eine Reihe von Metallarbeiterbranchen die bezüglichen Daten angeben, welche, da von allgemeinem Interesse, auch wohl von den deutschen Metallarbeitern gewürdigt werden dürften.

Der Rekrutenuntersuchung unterzogen sich im Herbst 1890 49 Kupferschmiede, 77 Optiker und Klein(Mein)mechaniker, 60 Maschinentechner, 504 Mechaniker (Maschinenbauer?) 134 Eisengießer, 385 Schmiede, 22 Büchsenmacher und 36 Feilenhauer und Schleifer. Von diesen wurden für militärtauglich erklärt 38 Kupferschmiede, 39 Optiker und Kleinmechaniker, 30 Maschinentechner, 300 Mechaniker, 69 Eisengießer, 240 Schmiede, 13 Büchsenmacher und 26 Feilenhauer und Schleifer. In Verhältniszahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild: Es waren militärtauglich von je 100 Kupferschmieden 77, von je 100 Optikern und Kleinmechanikern 51, von je 100 Maschinentechnern 50, von je 100 Mechanikern 59, von je 100 Eisengießern 51, von je 100 Schmieden 62, von je 100 Büchsenmachern 59 und von je 100 Feilenhauern und Schleifern 72.

Für die vollständig Untauglichen dieser Berufsgruppe wurden 417 Untauglichkeitsgründe angegeben, und zwar bei 56 (darunter 21 Mechaniker, 10 Eisengießer, 11 Schmiede, 5 Maschinentechner und 3 Kupferschmiede etc.) mangelhafte körperliche Entwicklung, Schwäche, Anämie u. dgl., bei 8 mangelhafte Gehörsehstärke und Gehörlosigkeit, bei je 10 Kurzsichtigkeit, bei 65 (darunter 33 Mechaniker, 20 Schmieden, 5 Eisengießern etc.) sonstige Sehschwäche, bei 21 (darunter 6 Mechanikern, 8 Schmieden, 3 Eisengießern etc.) andere oder unbekannte Augenleiden, bei 68 Kropf (und zwar bei 28 Mechanikern, 29 Schmieden, 5 Eisengießern, 3 Maschinentechnern, je 2 Kupferschmieden und Optikern und Kleinmechanikern), bei 14 (7 Mechanikern, 4 Maschinentechnern etc.) Krankheiten des Herzens und der größeren Gefäße, bei 11 (5 Schmieden, 3 Optikern und Kleinmechanikern, 2 Mechanikern etc.) Krampfadernbruch, bei 7 (3 Mechanikern, 2 Eisengießern etc.) Verkrümmung oder Gebrechen der oberen Gliedmaßen, bei 7 (3 Schmieden und

je 2 Mechanikern, Feilenhauern und Schleifern) Krampfadern und Veinenschwüre, bei 60 (25 Schmieden, 24 Mechanikern, 8 Eisengießern etc.) Plattfuß, bei 13 (8 Schmieden, 3 Eisengießern, 2 Mechanikern) Schweißfuß, bei 17 (7 Mechanikern, 5 Schmieden, 3 Optikern und Kleinmechanikern etc.) andere Gebrechen oder Verkrümmung der unteren Gliedmaßen.

Wegen ihrer geringen Zahl wurden in die Statistik der Untauglichkeitsgründe eine Reihe von Berufen nicht aufgenommen, doch für dieselbe die Zahl der Tauglichen und Untauglichen angeführt. Vor Metallarbeiterbranchen sind hier somit noch anzuführen: Zinn- und Gießereier mit 2 Tauglichen und 3 Untauglichen, Nagler mit 8 Tauglichen und 2 Untauglichen, Messerschmiede mit 6 Tauglichen und 4 Untauglichen, endlich „andere“ Metallarbeiter mit 11 Tauglichen und 6 Untauglichen.

Während die vorstehenden Zahlen sich lediglich auf die Untersuchung vom Herbst 1890 beziehen, haben die folgenden, weil sie sich auf einen längeren Zeitraum (1884—1890*) verteilen und damit auf eine größere Zahl Untersuchter beziehen, mehr Anspruch auf allgemeine Berücksichtigung, weil in höherem Grade die zufälligen Einflüsse auf die Höhe der Zahlen in Wegfall kamen. Von je 100 eubgiltig Beurtheilten waren bleibend untuglich 31 Kupferschmiede, 29 Optiker und Kleinmechaniker, 26 Maschinentechner, 28 Mechaniker, 31 Eisengießer, 27 Schmiede, 22 Büchsen- und Messerschmiede, 35 Messerschmiede und Bandagisten, 32 Feilenhauer und Schleifer und 42 „andere“ Metallarbeiter. Von je 100 Gemeinen im 20. Lebensjahre hatten eine Körperlänge von weniger als 156 Zentimeter: 14 Kupferschmiede, 7 Optiker und Kleinmechaniker, 4 Maschinentechner, 6 Mechaniker, 13 Eisengießer, 6 Schmiede, 7 Büchsen- und Messerschmiede, 21 Messerschmiede und Bandagisten, 11 Feilenhauer und Schleifer und 18 andere Metallarbeiter. Eine Körperlänge dagegen von 170 Zentimeter und mehr hatten je 13 Kupferschmiede, 25 Optiker und Kleinmechaniker, 40 Maschinentechner, 24 Mechaniker, 16 Eisengießer, 22 Schmiede, 27 Büchsen-

*) Wo nichts anderes angegeben.

kultur darstellen. In großer Anzahl fanden sich Schwerter vor mit langen und geraden Klingen, mit dünner Eisenblechschneide und ornamentartigen Verzierungen in Gestalt felsam verchlungenen Linien und Thierfiguren.

In den frühesten Jahrhunderten des letzten Jahrtausends vor Christi Geburt war das Eisen in Blöcken im Handel, welche in primitiven Waldschmieden gewonnen wurden. Diese Eisenluppen genannten Blöcke waren 48 bis 55 Zentimeter lang, in der Mitte 5 bis 6 Zentimeter im Quadrate stark und nach beiden Seiten hin zugespitzt. Sie stellten die gewöhnliche Form des Handels Eisens im Alterthum dar und bestanden aus einem weichen Eisen, welches sich ebenso leicht schmieden und schweißen, wie in der angegebenen Gestalt bequem transportieren und probieren ließ.

In ganz Norddeutschland und Skandinavien gelangte in dieser frühen Zeit, vor jetzt beinahe 3000 Jahren, das Eisen und seine Verarbeitung bereits zu großer Ausbildung. Bei den Römern entwickelte sich alsdann die Eisenbereitung in noch großartigerer Weise. 300 Jahre vor Christi Geburt wurden die seit damals schon unentfesselter Zeit bestehenden Eisenerzlager auf Elba und in Noricum (Steiermark) benutzt und namentlich das aus letzterem Lande stammende Eisen besonders geschätzt.

Als die Römer im Jahre 146 v. Chr.

Korinth zerstörten, wurden die Eisenbergwerke in Griechenland und Mazedonien ihr Eigenthum, und ihre Unterwerfung des Orients durch Pompejus im Jahr 60 v. Chr. brachte sie in den Besitz aller der Gruben, welche die Aegypter, Israeliten, Phönizier und Perier betrieben hatten. In Kaiser Nero's Zeit entwickelte sich in Oberitalien eine bedeutende Eisen- und Stahlgewinnung, die sich bis zur Gegenwart erhalten hat.

In den Gegenden der Lahn und Sieg haben die Römer desgleichen die Lagerstätten der noch bebauten edlen Eisenerze gefaßt, und die Gallier waren schon vor der Eroberung ihres Landes durch Cäsar im Jahre 58 n. Chr. erfahrene Eisenschmelzer. Damals bedienten sich die Venetier an der Südküste der Bretagne bereits zum Schutze ihrer Schiffe gegen die Gewalt der Meereswellen statt der Taue eiserner Ankerketten, eine Thatsache, welche Cäsar meldet und die einen hohen Grad Hüttenmännischer Kunst voraussetzt, wie sie nur als das Resultat einer sehr langen Erfahrung in der Bearbeitung des Eisens angesehen werden kann.

Im Mittelalter entwickelte sich die Kunst der Eisengewinnung und Verarbeitung gewaltig. In den ersten Jahrhunderten gewährte das Bedürfnis eiserner Waffen den Antrieb dazu; später vermehrte den Eisentonnage die zunehmende Bevölkerung und die steigende Kultur, da für Landbau, Industrie, Baugewerbe

und Waffenschmiede, 11 Messerschmiede und Bandagisten, 17 Feilenhauer und Schleifer und 15 „andere“ Metallarbeiter.

Von je 100 Gemeinen hatten den Brustumfang kleiner als 50 Proz. der Körperlänge 13 Kupferschmiede, 19 Optiker und Kleinmechaniker, 35 Maschinentechner, 22 Mechaniker, 23 Eisengießer, 14 Schmiede, 33 Büchsen- und Messerschmiede, 40 Messerschmiede und Bandagisten, 25 Feilenhauer und Schleifer und 21 andere Metallarbeiter. Diesen schmalbrüstigen Personen standen in den Jahren 1886—1890 unter 100 Gemeinen je 89 Kupferschmiede, 38 Optiker und Kleinmechaniker, 21 Maschinentechner, 32 Eisengießer, 28 Schmiede, 41 Büchsen- und Messerschmiede, 27 Messerschmiede und Bandagisten, 29 Feilenhauer und Schleifer und 31 andere Metallarbeiter mit einem Brustumfange von 53 Proz. der Körperlänge gegenüber.

Für die Beurtheilung der körperlichen Entwicklung ist auch der Oberarmumfang von Bedeutung. Die Personen, deren Oberarmumfang kleiner ist als 1/7 der Körperlänge, gelten als schwächlich. Als solche wurden bei der Rekrutierung in der Schweiz in den Jahren 1885 bis 1890 unter je 100 Gemeinen 7 Kupferschmiede, 15 Optiker und Kleinmechaniker, 28 Maschinentechner, 18 Mechaniker, 19 Eisengießer, 11 Schmiede, 24 Büchsen- und Messerschmiede, 16 Messerschmiede und Bandagisten, 18 Feilenhauer und Schleifer und 31 „andere“ Metallarbeiter konstatiert. Dagegen hatten einen Oberarmumfang, der größer war als 1/6 der Körperlänge, demnach ein günstiges Verhältnis besaßen, 21 Kupferschmiede, 13 Optiker und Kleinmechaniker, 10 Maschinentechner, 15 Mechaniker, 14 Eisengießer, 21 Schmiede, 12 Büchsen- und Messerschmiede, 11 Messerschmiede und Bandagisten, 16 Feilenhauer und Schleifer und 13 andere Metallarbeiter.

Die Sehstärke war geringer als die normale unter je 100 Rekruten der betreffenden Branche bei 12 Kupferschmieden, 10 Optikern und Kleinmechanikern, 12 Maschinentechnern, 10 Mechanikern, je 11 Eisengießern, Schmieden, Büchsen- und Messerschmieden, bei 14 Messerschmieden und Bandagisten, 15 Feilenhauern und Schleifern und 18 anderen Metallarbeitern.

und Haushalt immer mehr und sorgfältiger gearbeitete Eisenprodukte nöthig wurden. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters trugen die großen Erfindungen zur Eisenverbreitung bei. Die durch die Erfindung des Kompasses gesteigerte Unternehmungslust der Seefahrer vermehrte den Bedarf an eisernen Schiffsgeschützen; für die Buchdruckerkunst wurden eiserne Lettern nöthig; die Pulvererfindung gebor das Bedürfnis gußeiserner Geschütze und Geschosse. Der vermehrte Konsum hatte seinerseits größern Sorgfalt im Abbau der Erze im Gefolge, der nunmehr mit besseren Mitteln und in kunstgerechterer Weise betrieben wurde, als je vorher. Auch der Schmelzprozess entwickelte sich, indem man die Erze besser vorbereitete, die Ofen in erfahrener und sorgfältiger Weise beschickte und für den größeren Betrieb und umfangreichere Ofen Wasserkraft verwenden lernte.

Die in Getreidemühlen schon seit dem 13. Jahrhundert üblichen Wasserräder gelangten im 14. Jahrhundert auch für andere Zwecke in Gebrauch und verursachten damals einen großen Umschwung in der Industrie. Auch bei der Eisengewinnung ward ihnen der Antrieb der Hochwerke, Gebläse und Hämmer und der Vorrichtungen zum Drahtziehen übertragen. Die Stücköfen genannten Schachtöfen, welche neben dem Herdfeuer gebraucht wurden, wurden in der Nähe

Ziehen wir nun noch einige Zahlen aus anderen Gewerben zum Vergleich heran, so finden wir, daß die günstigsten Zahlen die Thierärzte, von denen nur 11, die Handlanger ohne nähere Bezeichnung mit 12, die Aerzte und Chirurgen mit 15, die Schiffer und Fischer mit 21 Untauglichen auf 100 Untersuchten an der Spitze, die Spinner und Weber mit 50, die Schmiede und Fabrikarbeiter ohne Bezeichnung mit je 56, die Tabalarbeiter mit 57, die Korb- und Sesselflechter mit 60 Untauglichen unter 100 Stellungspflichtigen die letzte Stelle einnehmen. Die ganze Reihe umfaßt 87 Gruppen. Bezeichnen wir mit 1 die beste und mit 87 die ungünstigste, so nehmen die Büchsen- und Messerschmiede die 5., die Maschinentechner die 10., die Schlosser und Schmiede die 15. und 16., Mechaniker 15., Optiker und Kleinmechaniker 19., die Eisengießer, Kupferschmiede die 28. und 29., die Feilenhauer und Schleifer die 32., die Messerschmiede und Bandagisten die 51., und die „andere“ Metallarbeiter die 82. Stelle ein.

Wenn wir erwägen, daß die Berg-, Kohlen-, Steinbruch- und Salinarbeiter an 36., und die Landarbeiter gar an 64. Stelle stehen, so dürften wir gegen die vergleichsweise außerordentlich günstigen Gesundheits-Verhältnisse der meisten Branchen der Metallarbeiter ruhig werden und entweder die Statistik, deren Ergebnisse hier vorgeführt wurden, für unrichtig halten oder nach einem Erklärungsgrunde der auffallenden Zahlen suchen. Da aber an die Unrichtigkeit der Zahlen nicht gedacht werden kann, weil Niemand ein Interesse haben kann, die Ausgaben der Rekrutungskommissionen zu fälschen, so muß nach den Gründen des im ersten Augenblicke seltam erscheinenden Ergebnisses gesucht werden.

Wir glauben, daß zwei Gründe als Erklärung ausreichen dürften: 1) Daß in der Regel nur die kräftigsten Kinder als jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge in die Fabriken und Werkstätten der Metallindustrie eintreten, bezw. nur solche von den Unternehmern in Arbeit genommen werden, zweitens daß in den 5 Jahren zwischen dem Verlassen der Schule und dem Aushebungsgehalt wohl der jugendliche Organismus allen ungünstigen Wirkungen des Industrie-

von Anflüssen erbaute und entsprechend der Vermehrung der Produktion erhöht, so daß sich aus ihnen schon im 15. Jahrhundert die Hochöfen entwickelten. Das kräftige Blasen in den größeren Ofen schuf eine höhere Temperatur, in der häufiger als sonst ganz flüssiges Eisen mit den Schlacken abfloß, das man als trefflich benutzbar achten lernte, nachdem man bemerkt hatte, daß das geschmolzene Eisen ein viel gleichmäßigeres Produkt ergab, wenn es zum zweiten Male vor dem Winde eingeschmolzen wurde. Daraus ergab sich der Frischprozess und das indirekte Verfahren der Eisengewinnung, welchen Fortschritten sich der Hochofenguß angeschlossen, als der Bedarf billiger Geschützkugeln das Hoheisen zum Kugeligießen verwenden ließ. Der Hoheisenguß scheint um das Jahr 1400 zuerst in Flandern geübt worden zu sein, während zur selben Zeit in Deutschland das Ausziehen des Drahtes aufkam, der bis dahin geschmiedet wurde. Auch das Bergzinnen des Eisens ward im 15. Jahrhundert in Deutschland auf's neue entdeckt, und die ursprünglich deutsche Kunst der Feilenhauerei ward hier lange mit vielem Erfolg betrieben, ehe sie in England in Aufnahme kam. Ueberhaupt war die deutsche Eisenindustrie bis in noch viel spätere Zeiten der englischen weit überlegen, der sie mit großen Mengen von Einfuhrwaaren Jahrhunderte lang zu Hilfe kommen mußte.

triebes ausgefetzt ist und unter ihnen auch schwer leidet, aber daß die Folgen noch nicht so weit zu Tage treten, als daß die Militäruntauglichkeit in vielen Fällen ausgesprochen werden kann.

Wenige Jahre später aber, wenn das Wachstum aufgehört hat, beginnen sich die Folgen der Berufstätigkeit schon in hohem Grade zu zeigen, wovon unsere Krankentafeln und Sterblichkeitstafeln Beweise genug erbringen können.

Somit haben die angeführten Zahlen nur eine relative Bedeutung und muß bei ihrer Benützung betont werden, daß sie sich nur auf Personen im 20. Jahre beziehen und warum in diesem Alter die verheerenden Wirkungen der Industrie noch nicht so augenfällig sind wie in späteren Jahren.

Sind die angeführten Zahlen auch vergleichsweise günstig, so sind sie es absolut genommen sicherlich nicht. Der Prozentsatz der Untauglichen ist noch immer viel zu hoch und zeigt, daß selbst unter unseren kräftigsten und körperlich entwickelten Jünglingen die Zahl der zum Waffenhandwerk Tauglichen eine nur sehr geringe ist.

Wenn die Sozialstatistik sonst nur die Schäden der Gesellschaft konstatiert und den Arbeitern Material für ihre Forderungen in die Hände gibt, so zeichnet sich gerade die Rekrutenstatistik dadurch aus, daß sie den herrschenden Gewalten zeigt, welche Schäden ihre wirtschaftliche Politik zettigt, wohin Ausbeutung und Verelendung der Arbeiterklasse führen muß. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung treibt Raubbau mit dem höchsten Gute des Volkes, dem einzigen seiner breiten Volksschichten, der Arbeiterklasse. Militarismus und Kapitalismus, so sehr sie sich ökonomisch bedingen, so sehr untergraben sie auch gegenseitig ihre Grundlagen. Der Kapitalismus macht uns wehrlos, indem er von Jahr zu Jahr weniger diensttaugliche Mannschaften dem Militarismus zur Verfügung stellen kann; so muß es dahin kommen, daß bald gerade in den großen Militärstaaten die einflussreichsten Vertreter des Militarismus die Forderung eines ausreichenden, in die sozialen Verhältnisse tief eingreifenden Arbeiterschutzes erheben, ihn auch durchsetzen und für seine Durchführung besorgt sein müssen. Freilich ist die Frage, ob dem Militarismus der Kapitalismus nicht doch zeigt, daß er der größere Meister ist. Kommt aber auch der Militarismus dazu, das zu thun, was wir für möglich halten, so wird er dies nicht aus volksthümlichen Motiven thun, sondern als eine Macht, die zwar stets das Böse will, aber auch einmal das Gute schaffen kann.

Was will das werden?

Der Reichstagsabgeordnete Hebel wies im Jahre 1890 im Reichstage darauf hin, daß eine Störung der Geschäfte, eine Krisis hereinbrechen drohe. Wochte auch wohl damals mancher feiste Bourgeoisvertreter ein mitleidiges Lächeln für diese Ausführungen haben, wochte er diese Ausführungen für ein „Hirngepinkel“ des sozialdemokratischen „Agitators“ halten, das Jahr 1891 brachte Anzeichen genug, daß diese periodische Krankheit wieder den kapitalistischen Gesellschaftskörper durchzog, um zur Bersekung desselben beizutragen.

Als schwerwiegendste und zugleich charakteristische Begleiterscheinung der gegenwärtigen Krisis zeigt sich die allgemeine Arbeitslosigkeit. Wer erinnert sich nicht jener Nachrichten, welche im vorigen Jahre unsere Tagespresse füllten, — überall, aus dem sonnigen Italien, dem nebligen England, von hinter den Bergen der Pyrenäen, aus den Steppen Rußlands, aus der Schweiz, aus Deutschland lönte uns die Kunde der allgemeinen Arbeitslosigkeit entgegen.

Der Winter ging vorüber und hoffend erwartete mancher Proletarier den Frühling. Wohl brachte dieser manchem Familienvater Arbeit und Brod für die Seinen, aber in den gehetzten Hoffnungen wurden Viele getäuscht. Nicht nur, daß diese arbeitslos blieben, nein, Hunderte braver Arbeiter wurden aufs Neue aufs Pfaster gelegt. Wir brauchen nur an den Geschäftsgang der

Baugewerbe, der Metall- und Textilindustrie u. a. zu erinnern, um den allgemeinen Niedergang zu illustrieren.

Was will das werden? Hören wir diese Opfer des Kapitalismus seufzen. — Ja, was will das werden? Haben diese Männer nicht fleißig gearbeitet, weil ihnen ein solches Brod zu Theil wurde? O ja, wir haben diese Männer der Arbeit gesehen, wie sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend schafften; wir wissen, sie erzeugten blinkenden Gewinn. — Wer gab sie nun so plötzlich der Noth und dem Elend preis? Wo ist das Gold, wo sind die Schätze, die sie gefördert haben? — O, es gibt auch Drogen im Dienstoff.

In trocknen Worten sagt uns dies die Tagespresse. Hier ein Beispiel von hunderten:

„In der Wertheim'schen Nähmaschinen-Fabrik in Wornheim-Frankfurt wurde gestern nahezu hundert Arbeitern gekündigt; weitere Entlassungen sollen bevorstehen. Der Gang der Eisenindustrie läßt zur Zeit überhaupt viel zu wünschen übrig.“

Diese kleine Notiz bildet die schwerste Anklage gegen die heutige Gesellschaft. „Das Recht auf Arbeit“ ist längst zur Phrase geworden. Die Arbeit ist die Sklaverei des heutigen Kapitalismus.

Die Vertreter des letzteren produzieren, resp. sie lassen drauf los produzieren, ohne Rücksicht auf den anderen, jeder nur das eine Interesse, schnell reich zu werden, verfolgend. Sie, die Besitzer der Arbeitsmittel (Maschinen zc.), stellen denen, welche dieselben nicht besitzen, diese zur Verfügung, um dadurch Nutzen zu erzielen, wohl wissend, daß alle Maschinen der Welt keinen Werth für sie haben, wenn sie nicht zu nutzbringender Arbeit verwandt werden. Die menschliche Arbeit ist eben die Quelle aller Werthe, für die Kapitalisten aber die Quelle alles Reichthums. Sie, die mühsigen Besitzer aller Produktionsmittel, lassen für sich produzieren, stellen dafür den Ertrag der Arbeit der Nichtbesitzenden ein und speisen die Arbeiter mit einem „Lohn“ für die geleistete Thätigkeit ab, der knapp zum Leben ausreicht.

So „thellen“ die Kapitalisten. Die Vernunft lehrt uns aber, daß jeder Arbeiter des Ertrags seiner Arbeit werth ist. Und gerade hier liegt die Ungerechtigkeit, deren wir die heutige Gesellschaft bezichtigen, daß sie diese Forderung nicht erfüllt.

Die Art und Weise der kapitalistischen Produktionsweise mußte naturgemäß dahin führen, daß die großen Reichthümer, entsprossen der Thätigkeit des arbeitenden Volkes, sich in immer weniger Hände konzentrierten. Wie dies ja auch jetzt geschieht und noch fernerhin geschehen wird, — wenigstens so lange als die Form der jetzigen Produktion besteht. Die Folge hiervon ist, daß die Kapitalisten sich die Privilegien des Besitzes zu sichern suchen, und diese Privilegien deshalb nach Kräften ausbeuten. Darum läßt der Kapitalist, wie wir oben ausführten, planlos darauf losproduzieren, um den Profit, welchen der Moment bietet, zu erhalten. Diese anarchische Produktionsweise muß nun aber einmal den Zeitpunkt herbeibringen, wo der „Marktmagen“ die gebotenen Produkte nicht gebrauchen kann, — nicht etwa weil ein Bedürfnis für die Produkte fehlt, dieses ist übrigens vorhanden, sondern weil die Kaufkraft des Volkes nicht derartig ist, daß es jener Erzeugnisse habhaft werden kann. Durch diese eben skizzirte Ueberproduktion entsteht nun eine Störung der Geschäfte. Indem die Kapitalisten aber, um des augenblicklichen Profits willen, die Waarenmengen auf den Markt warfen, ebneten sie der Krisis bereits den Weg. Nun ist sie gekommen! Jetzt sehen dies die Kapitalisten. „Wir müssen unsere Betriebe, wenn nicht ganz ruhen lassen, so doch einschränken!“ — Die Arbeiter werden theilweise entlassen, sie haben ihre „Pflanz“ gethan und können gehen. Während der Kapitalist von „seinem“ Gewinne leben kann, können die Arbeiter sehen, wie sie am besten — hungern. Arbeit zu bekommen ist fast unmöglich, da überall dieselben Verhältnisse herrschen. Wo nun wirklich sich ein Hoffnungsstrahl im Gestalt einer Stelle bietet, da unterbleiben sich die Reservisten der industriellen Armer, und den Vortheil hat der betreffende Unternehmer.

Nur den Wenigsten lächelt das Glück, Stellung und Brod zu bekommen, die Meisten bleiben arbeitslos. Heute stehen wir aber vor der Thatsache, daß die Zahl der Arbeitslosen in erschreckendem Maße zunimmt. Jetzt überschreitet das schon längst lauernde Elend die Schwelle, und ängstlich hören wir die Frage: Was will das werden? Da kann selbst ein eingefleischter Bourgeois nicht mehr ruhig mit zusehen. Er sucht und findet „Reformen“. Wohlthätigkeitsfeste, Wohlthätigkeitsvereine werden ins Leben gerufen.

Glaubt ihr denn, ihr Ritter der heutigen Gesellschaft, mit Beizeiluppen, Fleischportionen und sonstigen Geschenken sei dem armen, nothleidenden Volke geholfen? Wohl

könn ihr die augenblickliche Noth lindern, wohl wird der Eine oder der Andere Rinderung durch solche „Wohlthaten“ erhalten, aber auf die Dauer könnt ihr nicht helfen.

Was will das werden? so fragt wohl bange das hungernde Volk der Gegenwart. Ihr antwortet mit „euren“ Reformen. Aber in die Zukunft ist diese bange Frage nicht gerichtet. Das Volk hat das Ungerechte dieser Zustände erkannt. Dem arbeitenden Volke den vollen Ertrag seiner Arbeit, so fordern heute Millionen Lippen. Mit jedem Tage, mit jeder Stunde wird dieser Ruf lauter.

Dieser Ruf ist der nicht verzweifelnder Männer, die wohl das Unrecht fühlen, die aber wissen, was sie wollen, und wie dieses Ziel zu erreichen ist. — Wir sehen den Weg zur Erreichung dieses Zieles offen: die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsmittel in gesellschaftliche; die Faltung der kapitalistischen Produktion soll durch eine genossenschaftliche ersetzt werden. Das ist das Ziel der modernen Arbeiter. Die Krisis ebnet den Weg zu diesem Ziele.

Darum, ihr Unglücklichen, die ihr durch die Krisis in Noth gerathet, daß euch das Herz schier zu erdrücken droht, verzaget nicht, siehet fest, und wenn euer Herz ängstlich fragt: was will das werden? so antwortet freudig: eine bessere Zeit, eine schönere Zeit, die Zeit der Freiheit und des Rechts.

Eine wichtige Entscheidung

ist am 28. Dezember vor. J. S. vom Amtsgericht Göppingen gefaßt worden, deren Veröffentlichung nicht früher möglich war, da die Abschrift erst jetzt ausgereicht wurde. Die Entscheidung lautet:

Im Namen des Königs! In Sachen des Flaschners Karl Zepf in Göppingen, vertreten durch Rechtsanwalt Schickler in Stuttgart, Klägers, gegen den Flaschner Friedrich Wertz in Kleinleinslingen, vertreten durch Rechtsanwalt Hebel in Göppingen, Beklagten, wegen Darlehensforderung erkennt das königliche Amtsgericht zu Göppingen durch den Amtsrichter Schabel für Recht:

Der Beklagte ist schuldig, dem Kläger 42 M nebst 5 Prozent Zinsen hieraus seit 30. Mai 1891 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Dieses Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Es hat bestanden: Zufolge eines in einer Versammlung vom 29. April 1891 gefaßten Beschlusses haben die Arbeiter der Metallfabrik Schaufüller & Saff in Göppingen, zu denen damals der Kläger und der Beklagte gehörten, am 30. desselben Monats die Arbeit eingestellt, ohne den Dienstvertrag gekündigt zu haben.

Am 5. Mai d. Jahres ließ die genannte Firma den streikenden Arbeitern Entlassungsscheine behändigen, auf welchen bescheinigt war, daß dieselben bis 30. April 1891 bei ihr gearbeitet haben. Der auf den Kläger ausgestellte Entlassungsschein ist sb. L. 10 d. V. in S. Zepf ca. Mühlhäuser enthalten.

Ein Streikkomitee wurde gebildet, an welches sich diejenigen Arbeiter, welche einer Unterstützung bedurften, zu wenden hatten. Unterstützungen, Streikgelder, wurden erstmals am 9. Mai ausbezahlt, eine zweite Auszahlung fand am 16. Mai statt und zwar durch den Kläger, die hierzu erforderlichen Mittel bezog die Streikklasse zum Theil von dem Pfandleiher Wurster in Göppingen gegen Schuldscheine, welche ihm die Mitglieder des Streikkomitees anstellten. Die Empfänger hatten am 16. Mai sowohl für die an diesem Tage als auch für die am 9. Mai ausbezahlten Gelder hektographirte Schuldscheine, in welchen der Kläger als Gläubiger genannt war, zu unterzeichnen. Der von dem Beklagten ausgestellte Schuldschein — L. 3 d. V. — lautet:

Schuldschein: Ich der Unterzeichnete bescheinige hiermit, heute von Herrn Karl Zepf, Flaschner in Göppingen, als baares unverzinsliches Anlehen erhalten zu haben die Summe von 42 M — Pfennig.

Genanntes Anlehen verleihe ich an den Herrn Darleiher bis 30. Mai 1891 wieder zurückzuerstatten. Göppingen, den 16. Mai 1891.

Friedrich Wertz, Flaschner.

Der Beklagte hat in der Folge ohne Einwilligung des Streikkomitees die Arbeit bei Schaufüller & Saff wieder aufgenommen. Auf seine Beigerung, die empfangenen Gelder zurückzuerstatten, erhob der Kläger Klage. In der mündlichen Verhandlung beantragte der Prozeßvollmächtigte des Klägers, R.-A. Schickler in Stuttgart, auf Grund des erwähnten Schuldscheines durch vorläufig vollstreckbares Urtheil zu erkennen, der Beklagte sei schuldig, dem Kläger 42 M. nebst 5 Prozent Zinsen hieraus seit 30. Mai 1891 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Prozeßvollmächtigte des Beklagten,

R.-A. Hebel in Göppingen, hat um Abweilung der Klage durch vorläufig vollstreckbares Urtheil und brachte vor: Bestritten werde, daß der Beklagte von dem Kläger, d. h. aus dessen Vermögen ein Darlehen von 42 M. oder irgend eine andere Zuwendung erhalten habe; zwischen den Parteien habe niemals ein Darlehens- oder irgend ein anderes Schuldverhältnis bestanden; der fragliche Schuldschein, dessen Unterschrift als nicht anerkannt werde, stelle ein fingirtes Rechtsgeschäft dar, um den Streik in Scene setzen und durchzuführen zu können, sei von den Anstiftern, zu denen auch der Kläger gehöre, den Arbeitern versprochen worden, daß jeder Streikende auf einer Streikliste Gelder erhalten solle; der Beklagte habe aus dieser Kasse am 9. Mai und 16. Mai zusammen den Betrag von 42 M. erhalten, die Ausbezahlung am 9. Mai sei durch den Kassier des Streikkomitees, den jetzt in Nürnberg befindlichen Flaschner Regensfuß geschehen. Die Streikliste habe ihre Mittel von sozialistischen Vereinigungen in und außerhalb Göppingens, theilweise auch von dem Pfandleiher Wurster dasebst bezogen, am 11. Mai habe der Flaschner Egel durch Wiederaufnahme der Arbeit den Streik gebrochen, ein Theil der Streikenden habe Miene gemacht, seinem Beispiel zu folgen, die Mittel der Streikliste haben zu schwinden begonnen, aus diesen Gründen habe eine Veranmlung von Streikenden, welcher der Beklagte nicht angewohnt habe, beschloffen, daß für die am 9. Mai ausbezahlten und für die in der Folge zur Auszahlung gelangenden Streikgelder von den Empfängern Schuldscheine zu unterschreiben seien und daß diejenigen, welche ohne Einwilligung des Streikkomitees die Arbeit wieder aufnehmen würden, verpflichtet sein sollen, die Empfänger zurückzahlen; der Schriftführer des Komitees, der Arbeiter Geber, habe die Empfänger von Streikgeldern hektographirte Schuldscheine — daß in denselben schon damals der Name des Klägers als Gläubiger genannt gewesen sei, werde bestritten — unterschreiben lassen und hiebei bemerkt: wer Gelder empfangen, müsse unterschreiben, wer wieder arbeite, müsse es wieder herausgeben; Beweise für das Vorgetragene: Die Zeugen Heinrich Egel, Ernst Müller, Karl Hocktopf, Albert Schäfer, Gottlob Claß, J. G. Waug, Johann Kapp, Ernst Wolff, sämmtliche Arbeiter in der Fabrik von Schaufüller & Saff; hienach seien die Streikgelder von einer nicht einmal bestimmten Persönlichkeit gegeben und von den Arbeitern in Empfang genommen worden je zu einem sitten- und rechtswidrigen Zweck, nicht einmal die conditio ob turpem causam (die Zurückforderung eines schändlichen oder schimpflichen Gewinns oder Besizes), abgesehen von der Klageänderung, sei für den Geber des Geldes begun. für den Kläger zulässig, da auch das Geben eine Unsitlichkeit, eine Rechtswidrigkeit gewesen sei.

Der klägerische Vertreter replizierte: Das ganze Vorbringen der Vernehmungslage sei rechtlich unerschütterlich, zugegeben werde, daß der Beklagte die Klagesumme aus Anlaß des Streiks erhalten habe; in der Versammlung vom 29. April sei davon, ob eine Unterzeichnung an bedürftige Arbeiter gemährt werde, keine Rede gewesen; erst nach Niederlegung der Arbeit seitens sämmtlicher Arbeiter, auch des Beklagten sei man hierauf zu sprechen gekommen; unter welchen Voraussetzungen und in welchen Beträgen Unterstützungen ausbezahlt werden sollen, sei erst in späteren Versammlungen erörtert worden; niemals sei hiebei erklärt worden, daß die Unterstützungen ein Geschenk an die Empfänger darstellen sollen, vielmehr habe sich die Verpflichtung bereink. zur Rückzahlung, also die darlehensweise Stigabe von selbst verstanden, es wäre andernfalls nicht abzusehen, wie das Streikkomitee die von ihm darlehensweise aufgenommenen Beträge wieder herauszahlen könne; richtig sei, daß aus Anlaß der Wiederaufnahme der Arbeit durch Einzelne Veranlassung gegeben worden sei, die Bedingungen der Rückzahlung näher zu präzisieren; dies sei geschehen, nachdem am 9. Mai erstmals Unterstützungen gezahlt worden seien und eine zweite Auszahlung in Frage gestanden sei, in einer Versammlung vom 16. Mai, in welcher beschloffen worden sei, daß künftig nur solche Arbeiter unterstützt werden sollen, welche ihre Erstattungspllicht urkundlich anerkennen und durch Unterzeichnung von Schuldscheinen sich zur Rückzahlung als Darlehensschuldner ausdrücklich verpflichten; so sei zur Bedingung der vom 16. Mai ab zu beziehenden Unterstützungen gemacht worden, daß die Empfänger die Rückzahlungspflicht durch Unterzeichnung von Schuldscheinen ausdrücklich anerkennen und zwar dem Kläger als Gläubiger gegenüber, welcher vom 16. Mai ab die Darlehensbeträge persönlich ausbezahlt habe; in den Schuldscheinen sei von Anfang an der Kläger als Gläubiger bezeichnet und der für jeden Unterzeichneten klar erkennbare Sinn derselben sei gewesen, daß er durch die Unterzeichnung in Verbindung mit dem Empfang des Geldes sich zum Darlehensschuldner des Klägers gemacht habe und daß es lediglich der Ent-

Scheidung des Beklagten anheimgegeben sei, ob, wann und wie er die Rechte des Darlehensgläubigers geltend machen wolle; richtig sei, daß bei der Unterzeichnung — übrigens nicht von Geyer, sondern vom Kläger selbst — der Entschluß gefaßt worden sei, daß der Rückzahlungsanspruch gegen alle diejenigen sofort geltend gemacht werde, welche die Arbeit wieder aufnehmen würden; zum Beweis für das Vorgetragene werde sich auf das Zeugnis der Flaschner Herrmann Thiele und Karl Gneibing berufen. Ebenso unbegründet, wie die Bestreitung des Darlehens sei die Berufung auf eine angebliche turpitudina (Unchre, Schande); als solche könne die Förderung eines Streiks umsonst gelten, als die Konstitutionsfreiheit der Arbeiter ein ausdrücklich anerkannter Grundsatz der Gewerbeordnung sei; zudem stehe im vorliegenden Fall außer Zweifel, daß die Unterstellungen erst gegeben worden seien, als das Arbeitsverhältnis bereits gelöst gewesen sei, denn während die erste Auszahlung am 9. Mai und diejenige Auszahlung, für welche die Unterzeichnung der Schuldscheine zur Bedingung gemacht wurden, am 16. Mai, also sogar nach dem Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist erfolgt sei, habe die Firma Schaffler & Safft schon am 5. Mai ihren sämtlichen Arbeitern Entlassungsscheine behändigt und damit auf die Fortsetzung der Arbeit ihrerseits verzichtet, Beweis: Das Zeugnis des Thiele und Gneibing, event. Eidzuschiebung; schon hieraus erhelle, daß die Unterstellungen in irgend welchen Zusammenhang mit einem angeblichen Vertragsbruch nicht gebracht werden können.

Der best. Vertreter duplizierte: Die Frage, ob eine turpitudina vorliege, sei jedenfalls zu bejahen; auch nach dem 5. Mai seien den Arbeitern von ihren Arbeitgebern wiederholt Fristen zur Wiederaufnahme der Arbeit gegeben worden, Beweis: Das Zeugnis der Fabrikanten Schaffler & Safft; noch 14 Tage nach dem 30. April habe das Arbeitsverhältnis bestanden; der zugeschobene Eid werde angenommen. Durch Beweisbeschluss — L. 7 b. W. — wurde die Vernehmung der Flaschner Thiele und Gneibing angeordnet. Das Protokoll über die Vernehmung ist in L. 8 dieser Akten und L. 20 b. W. in Sachen Bepf contra Mühlhäuser enthalten, worauf Bezug genommen wird.

In der Beweisausführung bezog sich der klägerische Vertreter auf das früher von ihm Vorgetragene und fügte bei: durch den Schuldschein sei der Abschluß eines Darlehensvertrags bewiesen; in Ermangelung eines Aufhebungsgrundes sei der Schuldschein rechtswirksam, weder Gneibing noch Thiele haben bezeugt, daß die Unterstellungen als ein Weichen erklärt worden seien, mit der Unterzeichnung der Schuldscheine sei jedenfalls ein constitutum (Verabredung, Uebereinkommen) vollzogen worden, nichts andere hieran die von Gneibing bezugte Verabredung, wonach die Schuldscheine gegen diejenigen nicht rechtswirksam sein sollen, welche den Streik aushalten, dies sei eine unverbindliche Inanspruchstellung, der Beklagte gehöre übrigens zu Denjenigen, welche den Streik gebrochen haben, auch der 3. Beweisaussatz des Beweisbeschlusses sei bewiesen, trotzdem der Beklagte in dieser Beziehung beweispflichtig sei.

Der best. Vertreter wiederholte: Die Gelder seien nicht vom Kläger, sondern von anderer Seite gegeben worden, Beweis: Eidzuschiebung; auch ein constitutum sei nicht zu Stande gekommen, weil der Zweck, zu welchem die Gelder gegeben worden, ein unerlaubter sei; nur ein Scheinvertrag liege vor, keiner von denen, die den Streik ausgehalten, sei eingeklagt worden; die Gelder seien von vornherein als eine Unterstützung ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung betrachtet worden, Beweis: Das Zeugnis des Metallbrüders Müller in Göppingen. Entlassungsscheine seien allerdings ausgestellt worden, um an die Arbeiter vertheilt zu werden, diese haben aber die Entlassung nicht angenommen.

Der kläg. Vertreter entgegnete: angeht die Entlassungsscheine könne es sich nicht um einen Vertragsbruch handeln, vom 30. April an habe eben kein Vertrag mehr bestanden; anlangend die Eidzuschiebung, so sei es eine totale Verkennung der rechtlichen Situation, auch ein Mittelstörer könne sich zum Darlehensgläubiger machen, wenn er einem Dritten Geld auf den Tisch lege, niemals werde gefragt, woher der Betreffende das Geld habe; der Eid sei in der letzten Verhandlung nicht zugeschoben worden, bei der Abwesenheit des Klägers sei sein Vertreter nicht in der Lage, sich über die Eidzuschiebung zu erklären; unerheblich sei, was Metallbrüder Müller sich unter den Empfangern gedacht habe.

Der best. Vertreter beharrte auf seinem Vorbringen.

Entscheidungsgründe: Die Klage stützt sich auf die Schuldschreibung vom 16. Mai 1891. Letztere kann eine Bemängelung nicht erfahren. Ihr Inhalt läßt als Absicht der Parteien klar hervortreten, daß sie das Rechtsverhältnis be-

züglich der dem Beklagten aus Anlaß des Streiks ausbezahlten Gelder mit zusammen 42 Mk. so aufgefaßt wissen wollten, als wenn Beklagter diese Summe vom Kläger als Darlehen erhalten hätte.

Bei dieser rechtlichen Auffassung erscheint die Einrede des nicht vom Kläger gezahlten Geldes gegenstandslos, dies umso mehr, als Beklagter in keiner Weise dargelegt hat, wie er etwa kraft entschuldbaren Irrthums dazu kam, den Schuldschein zu unterzeichnen. — Auch der Einrede der Simulation kann sich Beklagter mit Nutzen nicht bedienen. Die von ihm selbst vorgetragene Umstände, welche nach seiner Behauptung zu dem Beschluß der Streikenden führten, wonach zur Bedingung weiterer Unterstützung die Unterzeichnung von Schuldscheinen gemacht wurde, insbesondere die Fassung des vom Beklagten unterzeichneten Schuldscheines machen augenscheinlich, daß durch Unterzeichnung des Schuldscheines eine zivilrechtliche Verbindlichkeit konstituiert werden wollte, um dem Streikkomitee zu ermöglichen, die von ihm darlehensweise aufgenommenen Beträge wieder herauszahlen, wobei es im Betleben beruhe, welche Gelder aus der Streikkasse erhalten, darüber zu entscheiden, wen sie als Gläubiger betrachten wollten. Unerblich erscheint das Vorbringen des Beklagten, er habe der Versammlung, in welcher jener Beschluß gefaßt wurde, nicht angewohnt.

Sodern hiernach durch Eid ein mit dem Inhalt der Schuldschreibung im Widerspruch stehender Vorgang nicht zu erweisen ist, war die Eidzuschiebung des Beklagten als unstatthaft zu verwerfen. — Was endlich die Berufung des Beklagten auf eine angebliche turpitudina betrifft, so enthält nicht jede Verletzung eines Zivillrechts eine turpitudina.

Da im vorliegenden Fall, wie unbestritten ist, die Firma Schaffler & Safft den streikenden Arbeitern, auch dem Beklagten, schon am 5. Mai Entlassungsscheine behändigt hat, mithin jedenfalls von diesem Tage an das Arbeitsverhältnis, wozu sie nach § 128 Ziff. 3 der Gewerbeordnung berechtigt war, als aufgelöst betrachtet, die erste Auszahlung von Streikgeldern aber erst am 9. Mai, die zweite am 16. Mai erfolgt ist, so bestand ein Zusammenhang zwischen dem behaupteten Vertragsbruch und der Hingabe der Gelder nicht.

Mag mit letzterem die Förderung und Durchführung des Streiks nebenher beabsichtigt gewesen sein, der ökonomische, der Hauptzweck war jedenfalls der, den verdienstlosen Arbeitern das Weiterleben zu ermöglichen; eine Unstatthaftigkeit oder Rechtswidrigkeit ist aber hierin nicht zu erblicken.

Hienach rechtfertigt sich in der Sache selbst die ergangene Entscheidung.

Die Verurteilung im Kostenpunkt folgt aus § 87 der Z. P. O.

Nach § 949 Ziff. 4 der Z. P. O. war das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Umtsrichter: Schabel.

Vorstehende Abschrift beglaubigt! Göppingen, den 22. Juni 1892.

Gerichtsschreiber des 1. Amtsgerichts: Langbein.

Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Eine recht gute Kritik einer Fabrikordnung liefert der „Regulator“, Organ des Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, er schreibt: „Wie die Gesetze über „Arbeitschutz“ seitens der Arbeitgeber respektiert werden, darüber belehrt uns wieder die Fabrikordnung einer Düsseldorf'schen Maschinenfabrik. Bekanntlich ist die gesetzliche Bestimmung über die Arbeitsordnung mit dem 1. April dieses Jahres in Kraft getreten und mit dem 28. desselben Monats war die Frist zur Einreichung der Arbeitsordnung bei der unteren Verwaltungsbehörde abgelaufen. In der in Rede stehenden Düsseldorf'schen Maschinenfabrik arbeitet man immer noch mit einer Fabrikordnung aus dem Jahre 1885. Wäre diese Fabrikordnung den neueren gesetzlichen Bestimmungen gemäß umgeändert, so ließe sich ja gegen das Alter nicht viel sagen, aber gesehen ist nichts damit; ja selbst der Vorstand der Fabrikantenkassse (Arbeiter-Ausschuß!) ist nicht für würdig befunden, seine Meinung darüber zu äußern, es geht eben so weiter wie bisher. Die ganze neuere Gesetzgebung, die so viel von sich reden gemacht, gilt für diese Fabrik nicht. Einige Blumenlese aus dieser auch heute noch gültigen Fabrikordnung wollen wir hier mittheilen.

„Gleich im Anfang in dieser Fabrikordnung heißt es: Jeder Arbeiter, welcher in der Fabrik Aufnahme finden will, hat der Fabrikantenkassse beizutreten und sich deren Statuten zu unterwerfen. — Vergleichen Bestimmungen finden wir nun auch in verschiedenen anderen Fabrikordnungen und sie ist für uns nichts Neues, aber sie liefert wiederum den Beweis, daß der § 75 des Krankenversicherungsgesetzes eben auf dem Papier steht, gegen den Zwangsbeitritt zu diesen Kassen schützt er den Arbeiter nicht.

„Ferner ist darin zu lesen: „Die Rückgabe der deponirten Papiere erfolgt nach ordnungsgemäßem Austritt eines Arbeiters bei Ausstellung des Entlassungsscheines. Der Grund der Entlassung soll auf dem Entlassungsscheine bemerkt werden. Der § 118 der Gewerbeordnung ist also in dieser Fabrik nicht bekannt.“

„Auch die Bestimmung über die Kündigungsfrist ist interessant. Sie lautet: Die gegenseitige Kündigungsfrist ist auf eine volle Woche festgesetzt. Von der Werkstätte darf nur der zehnte Theil der darin beschäftigten Arbeiter an einem Tage kündigen. Daß auch der Arbeitgeber nur den zehnten Theil der in einer Werkstatt beschäftigten Arbeiter kündigen darf, davon steht nichts in dieser Fabrikordnung. Im Gegentheil finden wir noch eine Anzahl Bestimmungen, nach welchen der Arbeiter sofort entlassen werden darf.“

„In der Fabrik ist, wie auch in vielen anderen, eingeführt, daß die Arbeiter täglich ihre Arbeitsleistung auf einer in ihrem Besitze befindlichen Tafel (Schiefertafel) notiren müssen, diese Tafeln werden dann zur bestimmten Zeit eingesammelt und an die Kalkulation abgeliefert. Die Arbeiter haben nun für jede zerbrochene Tafel 30 Pf. als Ersatz zu zahlen. Im Einkauf soltet der Fabrik eine solche Tafel ca. 10 Pf. als Ersatz werden den Arbeitern 30 Pf. abgezogen. Ein guter Ueberblick für die Fabrik.“

„Daß die Polizeiaufsicht in dieser Fabrik eingeführt ist, darf eigentlich nicht Wunder nehmen. Die Bestimmung hierüber sagt: Dem Portier steht das Recht zu, sowohl jeden Arbeiter als auch jeden Zutritter beim Eingange in die Fabrik, sowie Ausgänge aus derselben zu untersuchen. — Weiter, kein Beamter oder Arbeiter darf ohne Erlaubniß der Direktion neben seiner Beschäftigung auf dem Werke ein Gewerbe zu Hause betreiben oder betreiben lassen.“

„Die so oft von gewisser Seite hervorgehobenen „Wohlfahrts-Einrichtungen“, Arbeiterwohnungen u. dergl., die, wie versichert wird, doch einzig und allein nach Ansicht dieser Leute nur im Interesse der Arbeiter eingerichtet werden, erhalten durch die hier in Rede stehende Fabrikordnung eine eigenthümliche Beleuchtung. Wir lesen hierüber folgendes: Bei dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis der Gesellschaft ist von denjenigen Arbeitern, die eine Wohnung mit oder ohne Garten in der Arbeiterkolonie inne haben, dieselbe sofort zu räumen. Die Wohnung ist in dem seiner Zeit übernommenen ordnungsgemäßen Zustande wieder zu übergeben. Falls zur Wohnung ein Garten gehört, ist derselbe in dem bestehenden Zustande zu belassen und sind hierfür keinerlei Entschädigungsansprüche zu erheben. Bis zum Verlassen der Wohnung bleibt der verbiente und noch nicht ausgezahlte Lohn bei der Kasse der Gesellschaft stehen und hat letztere das Recht, sich für allen eventuell entstehenden Ausfall schadlos zu halten.“

„Daß diese Fabrikordnung eine Anzahl Strafbestimmungen enthält, ist selbstverständlich, sie schwanken zwischen 1/2 bis 10 Mk. Es sind derselben dann noch eine Anzahl Instruktionen für die einzelnen Berufsarbeiter beigegeben, die natürlich eine ganze Blumenlese von Selbstkräften und Entlassung enthält. Mit der so oft gepriesenen Beschäftigung des Arbeiters, „Arbeitsordnung“, „Arbeiterauschüsse“, ist es also nichts. Die Bestimmungen stehen auf dem Papier und damit hat es sein Bewenden. Nur wenn es mal laßt, den Arbeiter auf Grund der in der Gewerbeordnung enthaltenen Strafbestimmungen zu fassen, so wird das Gesetz befolgt. Und das nennt man in Deutschland „Arbeitschutz.““

So weit der „Regulator“, mit dem wir in dieser Angelegenheit voll und ganz übereinstimmen. Derartige Fabrikordnungen wie die kritisirte sind aber keine Seltenheit, aus welcher Thatfache selbst der „Regulator“ die Anwendung ziehen könnte, daß es mit der von den Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereinen gepredigten „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ eitel Dunst ist.

Reklameschwindel

treibt auf Kosten der Arbeiter die Firma Schudert u. Co. in Nürnberg. Schon des Ofteren ist an dieser Stelle Veranlassung genommen worden, die Uebelstände in genannter Fabrik, sowie die verschiedenen Machinationen ihrer Stellung in's rechte Licht zu stellen. Gegenwärtig macht diese Weltfirma, die nebenbei bemerkt, sich zeitweise gern von dem Glorienhain der Arbeiterfreundlichkeit umhüllen zu lassen beliebt, ganz besonders Reklame für ihr Unternehmen dadurch, daß sie in auswärtigen Zeitungen formwährend „nur tüchtige Mechaniker, Dreher u.“ zu engagiren sucht. Zahlreiche Arbeiter gehen leider in Folge Unkenntnis dieses Geschäftsmanövers in die mit unerantwortlicher Unvorsichtigkeit gestellte Falle, nehmen die letzten paar Pfennige zusammen, bloß um die Zahl der

arbeitslosen Metallarbeiter Nürnbergs noch zu verwehren, oder unverschämter Sache wieder von dannen zu ziehen, denn nur ein ganz geringer Prozentsatz ist so glücklich, Stelle zu bekommen, um mit einem Stundenlohn von 25—30 Pf. abgepeist zu werden.

Original ist die Art und Weise, wie sich die Geschäftsbildung aus der Waise zu ziehen pflegt, wenn sie nothgedrungen in die Lage versetzt war, durch derartige Schwindelofferten zc. herbeigekommene Arbeiter auch wirklich einstellen zu müssen. So wurde vor Kurzem von der Münchener Filiale ein Kollege mit der Versicherung nach Nürnberg geschickt, daß er dort eingestellt werden würde, was auch ohne Weiteres geschah. Nun besteht aber für die Fabrik eine eigene Krankenkasse und sucht man jedem Neueintretenden plausibel zu machen, daß er sich ganz entgegen dem § 2 des bezügl. Statuts selbst, in die Kasse aufnehmen lassen müsse, gleichviel ob er schon anderweitig versichert ist oder nicht. Der betreffende Kollege wurde nun andern Tags von dem Kassenarzt untersucht und bei ihm ein Reistenbruch festgestellt, worauf derselbe sofort wieder aus der Arbeit entlassen wurde. Analog diesem ist ein zweiter Fall. Der Betreffende wurde ebenfalls von München hierher bugirt, eingestellt und nach der ärztlichen Untersuchung wieder entlassen, weil er einen „Herzfehler“ habe, deshalb nicht in die Krankenkasse aufgenommen und als weitere Folge dann auch nicht beschäftigt werden könne.

Hier muß bemerkt werden, daß im letzteren Falle von einem Herzfehler noch gar nichts verpöht worden ist, wenigstens war derselbe, wenn wirklich vorhanden, dem Kollegen bei seiner Arbeit nicht hinderlich. Im ersteren Falle wäre das Vorgehen der Firma allerdings nur vom hochphilanthropischen Unternehmerstandpunkte aus einigermaßen zu rechtfertigen, wenn ein Mechaniker, und noch dazu ein solcher, der speziell auf Stromabgeber und Winkelhalter eingestellt war, seine Arbeit mit einem 25pfündigen Worschlaghammer zu verrichten hätte.

Ferner wurde ein Dreher, der schon früher einmal in derselben Fabrik beschäftigt und damals anstandslos aufgenommen worden war, ebenfalls nach der ärztlichen Untersuchung wieder entlassen; auch ein Former mußte mit einem konstatarnten „Herzfehler“ sein Bündel schnüren und man sagt, derselbe habe sich nachträglich bei einem anderen Arzte untersuchen lassen, der mit dem besten Willen kein derartiges Uebel entdecken konnte. Nicht besser erging es zwei Mechanikern, die extra von Leipzig hierher kamen, nur um das Schudert'sche Stabilliment von außen bewundern zu dürfen. Noch eine ganze Reihe ähnlicher Fälle könnten hier angeführt werden, und mit Bestimmtheit ist anzunehmen, daß der größte Theil der Fälle überhaupt gar nicht bekannt wird.

Auf ein Schreiben, das in einem derartigen Falle an den Herrn Kommerzienrath Schudert von dem Betroffenen gerichtet ward, folgte von diesem eine äußerst lahme Entgegnung, die eher darauf schließen ließ, daß man sich dieser frivolsten Handlungsweise sehr wohl bewußt, keineswegs aber gesonnen ist, davon abzulassen.

Wenn doch Herr Sch. wieder einmal zurückdenken wollte an die Zeit, wo auch er noch ein mittelloser Arbeiter war, wo das jetzt kommerziellrätliche Knopfloch noch kein Wändchen zierte. Aber — die Zeiten ändern sich, und noch vielmehr die Menschen.“

Zudem sind, wie schon bemerkt, die Löhne in dieser Fabrik derartige, daß bis auf wenige Ausnahmen sogar im Alford ein annehmbarer Lohn sehr schwer erreicht werden kann. Fortwährend werden Kürzungen an den Preisen vorgenommen, und gerade in den letzten Jahren hat man in dieser Beziehung ganz Erstaunliches geleistet. Dafür hat man, um diese unglücklichen Einbrüche etwas zu vermindern, die schon früher behandelten sogenannten Gratifikationen eingeführt (4 Mk. — vier Mark — für einen Arbeiter, der ein Jahr im Geschäft thätig war), oder die Arbeiter mit unflinigen Saufgelagen beglückt und dafür dann von einer gewissen Allgemeinheit das Ehrendiplom eines superhumanen Mannes geerbet.

Noch Einiges, wie bei der Einstellung von Seiten verfahren wird. Ist der Arbeitssuchende, sagen wir 19 Jahre alt, so wird ihm in der Regel gesagt, daß man solche Leute nicht einstellen könne, die, wenn sie sich eingearbeitet haben, schließlich zum Militär einrücken müssen. Das will aber nun in deutscher Uebersetzung so viel heißen als: „Du bist noch zu jung, lerne erst tüchtig arbeiten, und dann wollen wir Deine Kenntnisse und Fertigkeiten gerne ausbeuten.“ Ist nun weiter der Arbeitssuchende in der glücklichen Lage, die „Ferienkolonien“ hinter sich zu haben, hat aber nach seiner Militärszeit den Bod gemacht, 40 Jahre alt zu werden, so wird derselbe von der lebenswichtigen, humanen Firma Schudert u. Co. konsequent nicht eingestellt. Also bloß vom 25. bis vielleicht zum 40. Lebensjahre, wenn die Arbeitsleistung die größte ist, kann man den Arbeiter brauchen, hat er jedoch den

Punkt erreicht, in welchem naturgemäß die gewöhnliche Schagensenergie nachzulassen beginnt, dann heißt es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“

Die Behandlung der Leute seitens der Meister und Äbren Nachhaber, an denen nebenbei bemerkt durchaus kein Mangel verspürt wird, ist bis auf 2 oder 3 Ausnahmen eine äußerst rigorose. Beispiele hierfür anzugeben würde zu weit führen und wollen wir es in diesem Punkte hierbei bewenden lassen; vielleicht das nächste Mal darüber.

Der Zweck dieser Zeilen soll nun lediglich nur der sein, die auswärtigen Kollegen auf diese Handlungsweise, für die gar kein treffendes Wort zu finden ist, ohne die Grenze des Erlaubten zu überschreiten, aufmerksam zu machen, damit dieselben vor Unannehmlichkeiten, unnützen Reisen und Geldausgaben bewahrt bleiben, oder nicht etwa gar mit einem „Herz“ oder anderem „Fehler“ ausgerüstet Nürnberg wieder verlassen müssen. Die Kollegen wollen deshalb nicht leichtgläubig auf jeden von dieser Firma unterzeichneten Brief oder jede Klamefferte hineinfallen.

Was die Krankenkasse anbelangt, so kann ein Arbeiter, von einer anerkannten Kasse schon angehört, nicht gezwungen werden, dieser Kasse beizutreten, und könnte man sich so wenigstens der ärztlichen Untersuchung entziehen, doch wird dieses gegebenen Falles auch sehr wenig nützen, da man dann den betreffenden Mann gelegentlich einfach wieder auf das Pflaster werfen wird.

Ob wohl diese Zeilen auf die Zeitung der Firma Schudert u. Co. resp. deren Gehören irgend welchen Eindruck machen werden? Wir glauben es bei der bekannten Dike der Unternehmerhaut dieser abgedrückten Gentlemen nicht.

Korrespondenzen.

Formen.

* Von der Firma Carl Flink in Mannheim erhalten wir folgendes Schreiben: Mannheim, den 18. Juli 1892. Verehrte Redaktion der Deutschen Metall-Arbeiter-Ztg., Nürnberg, Welzenstraße 12. Nachdem Sie auf Ihre div. Notizen in Betreff der in meiner Fabrik ausgebrochenen Arbeiterbewegung seit Ihrer Nr. 27 vom 2. Juli keinen Bericht über den längst vorher eingetretenen Abschluß der Angelegenheit gebracht und der Glaube noch bestehen könnte als sei die Sache immer noch nicht geordnet, erlaube ich mir Ihnen in der Anlage Kopie der am 25. Juni gefaßten Schluß-Resolution zu geben mit der gleichzeitigen Bitte, in Ihrer nächsten Nummer einen entsprechenden Schlußbericht bringen zu wollen. Hochachtung (Unterschrift unterfertigt). Einen Schlußbericht zu bringen ist uns leider nicht möglich, da uns kein solcher zugegangen. Die erwähnte Resolution aber lautet: „Resolution: Die heute im Saale des Stephanienschloßes tagende außerordentliche Formen-Vereinsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden, und erklärt die bei der Flink'schen Ausperrung beteiligten Arbeiter: 1) In Erwägung, daß die seitens Herrn Flink abgegebene Erklärung, keinen fremden Formen, Kermacher oder Gießer mehr einzustellen, so lange noch von den Ausgesperrten ohne Arbeit am Werke sind, insoweit eingelöst wurde, daß außer Strang, Weller und Gutmann, welche im Laufe dieser Woche noch eingestellt werden, keine Ausgesperrten im Sinne der Erklärung vorhanden sind; 2) in fernerer Erwägung, daß die Arbeitsordnung durch die Beschlässe der unter d. Vorhänge des Oberregierungsrathe Wörthoffer tagenden Kommission, und den Vereinbarungen des Genossen Hüneler bezüglich des Arbeiterauschusses annehmbar gestaltet ist, erklären die an der Ausperrung beteiligten Gewerkschaften die Differenzen für beseitigt. Die Ausperrungskommission ist aufzulösen und die Angelegenheit dem Formen-Verein zu übergeben, welcher auch für die noch nicht untergeschrittenen Schloffer und Gießpuffer in geeigneter Weise zu sorgen hat. Es wird gleichzeitig der Wunsch ausgedrückt, Herrn Flink nahe zu legen, auch die in der Erklärung nicht inbegriffenen Schloffer und Gießpuffer nach Bedürfnis wieder einzustellen, zumal festgestellt wurde, daß die letzteren, um die Arbeit leisten zu können, Ueberzeit arbeiten müssen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Mannheim, den 25. Juni 1892. Die Uebereinstimmung mit der Unterschrift befundet. Mannheim, den 28. Juni 1892. gez. W. Hüneler.

Berlin. Aushebung des Arbeiters durch den Arbeiter. In diesem Gegenstand schreibt Genosse W. Häkel, Vertramensmann der Berliner Formen im Vorwärts: „Eine Unflut, die trotz aller Agitation und Aufklärung noch immer unter den Arbeitern zu finden ist, die des sogenannten „Einkaufens“ oder des sogenannten „Gefellenchmauses“, eine Unflut, die in ihren Wirkungen für die Geber auf unsere modernen Verhältnisse paßt, wie die Faust aufs Auge. Die Sinnungsmeister

haben mit ihren Bestrebungen, das Meis einer längst vergangenen Zeitperiode auf unsere modernen Verhältnisse zu pfeifen, nur Heiterkeit und Niederlagen geerntet; ebensowenig dürfen Arbeiter eine Sitte kultivieren, die nur in früherer Zeit zu bestehen war. Es ist ja begreiflich, daß, wer die Lehrgelt beendigt hat und Gehilfe geworden, den Zeitpunkt dieses Ereignisses durch eine Festlichkeit auszeichnet. Das ist aber ein Uffand, der ganz allein den betreffenden „Glücklichen“ selbst etwas nützt; unbedenklich muß er allein die Art der Feier und die Kosten derselben bestimmen, damit sie mit dem Werth, den er selbst auf den Wechsel in seinem Leben legt, im Einklang stehen. Durchaus zu verwerfen ist, wenn Arbeiter dem auslernenden Lehrling oder einem eben anfangenden Kollegen vor-schreiben, daß der Einstand oder Gefellen-schmaus so und so viel kosten muß. Unter den heutigen Verhältnissen kann Jemand seine Stelle wöchentlich, ja täglich wechseln und dann läme einer gar nicht aus dem „Einstandgeben“ heraus, um für den auslernenden Lehrling ist das Gefellenwerden ein Zeitpunkt, der mit sehr gemäßigten Gefühlen betrachtet wird, weil der „Jungge-selle“ in der Regel sofort einem neuen Lehrling Platz machen muß. In letzterem Falle ist dann selbst das Bewußtsein, 30 M für seinen „Schmaus“ gegeben zu haben, keine Entschädigung für die Brodlosigkeit. Ein solcher Vorfall spielt gegenwärtig in der Eisgießerei von Rebling u. Thomas. Dort lernten 3 Lehrlinge aus, und die Formen sind nach reiflicher Ueberlegung zu dem Schluß gekommen, daß 30 M pro Lehrling mindestens erforderlich seien, um jenem Vorgang die nötige Weihe zu geben. Als Gegenwerth wird den Lehrlingen zum Zeichen ihrer Mannbarkeit eine — Weise darsiert. In besagter Fabrik wird — wie das auch in vielen anderen üblich ist — den Lehrlingen während der Dauer der Lehrgelt von ihrem wöchentlichen Verdienste etwas einbehalten und die betreffende Summe am Tage des Auslernens dem jungen Mann ausgehändigt. Bei dem Uffand, daß wie oben bemerkt, in vielen Betrieben die Auslernenden häufig sofort entlassen werden, soll diese Summe jedenfalls dazu dienen, dem jungen Mann bei seinem Gefellenwerden einige Baarmittel in die Hand zu geben. Und selbst, wenn die Firma Rebling u. Thomas eine rühmliche Ausnahme macht, indem sie die jungen Leute nicht sofort entläßt, sollten die älteren Kollegen davon Uffand nehmen, die sauer verdienten Groschen der jungen Kollegen einer Schraube wegen verlinken zu helfen, denn die Söhne von Stoumerzienrathen und Millionären reißen sich nicht danach, Formen zu werden — es sind immer Kinder armer Leute, die dieses schwere Handwerk erlernen, und deshalb wird das Geld sicher zu etwas Besseren zu gebrauchen sein, als in ein paar Stunden durch die Gurgel von Leuten gejagt zu werden, die sich ihr Bier ganz gut allein kaufen können. Sicherlich ist es tausend Mal besser, man macht die jungen Leute mit ihrer Klassenlage vertraut und sorgt so dafür, daß auch dieser Nachwuchs bald in den Reihen des kämpfenden Arbeiterstandes seine Schuldigkeit thut. Das sollten die Formen von Rebling u. Thomas ganz besonders beherzigen.

Mannheim. Die Zentralisation der Gewerkschaften Mannheims hat in ihrer Sitzung vom 8. Juli betr. der Flink'schen Ausperrung nachfolgende Resolution gefaßt: „In Folge der wirtschaftlichen Krise, in der wir uns befinden, tritt das Machtverhältnis des wirtschaftlich Starken gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen in stärkerem Maße zu Tage, als in Zeiten normalen Geschäftsganges. Diese ungleiche Machtstellung benutzte der Fabrikantenverein Mannheim in der von ihm gemeinschaftlich und dem Arbeiter gegenüber einseitig ausgeübten „Arbeitsordnung“ für die Mannheimer Fabrikbetriebe. Angesichts der herrschenden Krise beugt sich die organisierte Arbeitergesellschaft Mannheims, unter Preisgabe vieler gesetzlich ihnen gewährtesten Rechte unter die aufgezwungene Arbeitsordnung mit dem Gefühl ihrer Lage, die sich un-wesentlich von derjenigen eines moaischen Ziegeleibrenners All-Requittens unterscheidet. „Der Arbeiter hat Pflichten, aber keine Rechte“, war das Leitmotiv der Verfasser dieser advoatischen Arbeitsordnung, welche geeignet erscheint, den Nachweg von Seiten der Arbeiter in den seltensten Fällen mit Erfolg betreten zu können. — Die Vertreter der Gewerkschaften Mannheims sprechen hiermit ihr Bedauern aus über den Ausbruch des großherzoglich badischen Fabrik-Inspektor Herrn Oberregierungsrathe Wörthoffer gelegentlich der Unterhandlungen zwischen dem ausgesperrten Formern und der Firma Flink: „Die Arbeitsordnung des Fabrikanten-Vereins Mannheim sei die beste im Lande Baden“. — Dem ausgesperrten Formern der Flink'schen Gießerei wird hiermit für ihr wahrhaftes, von einigem Erfolg begleitete thätkräftige Eintreten für

die Interessen der gesammten Arbeiter-gesellschaft Mannheims der Dank ausgesprochen.“
Neu-Nippin. Verehrte Kollegen! Wir sehen uns veranlaßt, noch einmal die Spalten der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ zu beugen. Wir erhebeln dem Herrn An-treiber Nippin schon mal eine Klage, die den Gewaltigen gar arg verknüpfte. Es fand auch die Wahregelung unseres Bevoll-mächtigten und des Kassiers statt, die Beide in der Friesleben'schen Eisgießerei und Maschinenbauanstalt als Former beschäftigt waren. Beide hatten es sich zur Aufgabe gemacht, für den D. M. V. voll und ganz einzutreten, und nun werden sie ohne Grund aufs Straßenspaster geworfen mit den Worten: „Sie weigeln mir die ganzen Arbeiter auf! Man fürchtet also die Organisa-tion und will sie vernichten. Natürlich, durch feines Zusammenhalten könnten wir ja menschliche Behandlung und bessere Lohn-bedingungen erlangen, was notwendiger Weise den Geldsack verkleinern würde. Aber den Herren Ausbeutern ihr Plan soll nicht gelingen. Wir ersuchen um Verhütung des Zugangs von Formern!“

Klempner.

Franzburg. Sektion der Klempner u. verw. Berufsgeossen. Versammlungsbericht vom 12. Juli. Der Antrag: „Ernennung einer Untersuchungskommission“ wurde abgelehnt. Bezüglich der zu zahlenden Ortsbeiträge wurde beschloffen, mit Ende September d. J. den monatlichen Extrabeitrag von 2 J (grüne Marke) aufzuheben und nur den 5 J-Beitrag per Woche beizubehalten. Zum 3. Punkt wurde einigen Kollegen, die durch ihr Verhalten unseren Arbeitsnachweis schädigen können, eine Klage ertheilt, und einem jeden außer Arbeit tretenden Kollegen zur Pflicht gemacht, sich sofort im Zentralarbeits-nachweis, Grobneumarkt 38, 11, anzumelden, desgleichen bei Annahme von Arbeit sich umgehend mündlich oder per Karte abzu-melden. Wer von unserem Arbeitsnachweis Arbeit erhält, dem wird der von uns fest-gesezte Minimallohn garantiert, dafür ver-pflichtet sich ein Jeder, der der ihm zu-gewiesenen Arbeit nicht vorziehen kann, dieses sofort zu melden, damit sofort ein Anderer die Arbeit übernehmen kann. Die organi-sirten Werkstätten haben darüber zu wachen, daß unser Arbeitsnachweis in keiner Weise geschädigt wird. Der Minimallohn von 40 J die Stunde für Werkstattklempner und 45 J für Bauklempner und Installateure (Gas- und Wasserleitungsarbeiter) kann anrecht erhalten werden, Geld ist genug vorhanden. Wir wollen nicht Diebstahler sein, die dem Geldsack und den Lohn-schneidern zuliebe, sich willig darseln fügen, wenn der Versuch gemacht wird, unseren Minimallohn, der nach den hierorts für uns notwendigen Ausgaben berechnet ist, zu kürzen, resp. den Lohn zu brücken. Soge-nannte Indifferente (auch in unserer Mit-gliedschaft haben wir vereinzelte), lassen sich oft ohne Noth durch schöne Lebensarten wie: „Sie haben bei mir dauern Arbeit u. s. w.“ verleiten, unter dem Minimallohn zu arbeiten. Kein Meister oder Unterehner kann sogenannte banernde Arbeit garan-tieren, unsere „Klingen“, indifferenten Kollegen, die darauf hineingefallen sind, wem ein Lied davon zu singen. Und trotzdem ver-fallen viele von ihnen immer wieder in den alten Sclendrian. Ueber die Lohnverhält-nisse in der Blechwarenfabrik von Stürzel u. Co. ging man zur Tagesordnung über. Plulänglich bekannt ist ja, daß die dorten gezahlten Anfangslöhne unter aller Kritik sind. Von Anfang an Alford. Einen gar-antirten Stundenlohn kennt man nicht. Die Fabrik wird von der Sektion als außer Konkurrenz stehend betrachtet, man küm-mert sich vorderhand nicht um die dortigen Ver-hältnisse und überläßt es den dort Beschäf-tigten, sich damit so gut wie möglich abzu-finden, bis zu gegebener Zeit, die vielleicht nicht mehr ferne liegt. — Auf die nächste Tagesordnung kommt Abrechnung, resp. Vortrag.

Metall-Arbeiter.

Bayreuth. Am 23. Juli hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. An-wesend waren — 10 Kollegen. Zur Auf-nahme meldeten sich 3 Kollegen. Genosse Sch. . . begründete in erster Linie die neu aufgenommenen Mitglieder im Namen des Verbandes, die Anwesenden forderte er auf, nach Kräften dazu beizutragen, daß unsere Indifferenten sich dem Verbands anschließen. Er betonte unter anderem, daß es ja nur im Interesse jedes Einzelnen liege, wenn er dem Verbands angehört. Kollege Traue stimmte den Ausführungen des Vorredners zu und bat die Anwesenden nochmals, ihr Möglichstes in der Agitation zu leisten. Kollege Sch. stellte dann den Antrag, eine geeignete Person zur Unterstützung unseres Kassiers Georgius zu wählen, damit dem-selben seine Geschäfte erleichtert würden, da hier ein ungeheurer Zubrang von fremden Kollegen sei. Kollege Kieß wurde damit be-

traut, vom 1. nächsten Monats ab die Reise-unterstützung auszuführen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung stellte Georgius den Antrag, einen neuen Schriftführer zu wählen. Mit diesem Posten wurde sodann einstimmig Kollege Kofarsky betraut. Eine lebhafteste Debatte rief ein weiterer Antrag des Kollegen Traue hervor, daß diejenigen Mitglieder, die nicht in der Vereinsver-sammlung erscheinen, sich eine Extramarkte kaufen müssen. Sch. und G. traten diesem Antrag entgegen, während Georgius sich dafür aussprach, bei zweimaliger Versäu-mung eine Strafe zu setzen. Nachdem Kol-lege Sch. den Antrag nochmals beleuchtet hatte, wurde er verworfen und ein Gegen-antrag angenommen, daß der Kauf von Extramarken nicht in Form einer Strafe und nicht als ein Mittel eingeführt werde, sondern aus freiem Antriebe den Kollegen überlassen bleibe. Es wurde sodann auch eine im Verhältnis der anwesenden Mit-glieder große Zahl Extramarken veräußert. — Allen reisenden Kollegen diene hiermit zur Kenntniß, daß unser Herbergslokal sich bei Wittlich, Erlangerstr. 52, befindet, während die Reiseunterstützung vom 1. August ab bei Kieß, Mainstr. 6, abzuholen ist, und zwar von 12—1 Uhr und 6—8 Uhr Abends.

Zuloburg. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 17. Juli ihre Mitgliederver-sammlung ab. Zu Punkt 1 ließen sich meh-rere Kollegen aufnehmen. Die Abrechnung vom Juni wurde geprüft und für richtig befunden. Bei Punkt 3 wurde beschloffen, die Zeitung durch den Boten der „Nieder-rheinischen Volkstribüne“ zuzuschicken zu lassen. Dann entspann sich eine lebhafteste Debatte. Zunächst ergriff Kollege Seibenschütz das Wort und belonte, wie notwendig die Organisa-tion und wie erforderlich es ist, pünktlich zur Versammlung zu erscheinen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, kräftig zu agi-tieren, da es am hiesigen Orte ungefähr 10000 Metallarbeiter gibt, gegen welche Zahl wir noch sehr schwach sind. Wir hoffen auch, daß die auswärtigen Kollegen uns in unserer gerechten Sache unterstützen werden. — Wir werden nochmals den reisenden Kollegen be-kannt, daß sich im Mai die Sektion der Feilenhauer aufgelöst und der allgemeinen Verwaltungsstelle angegeschlossen hat. Es gibt Kollegen, die noch immer den alten Vorstand aussuchen, und es scheint also, daß eiliche Kollegen kein Interesse an dem Wesen der Zeitung finden, sonst müßten sie wissen, wo der Vorstand wohnt. Der Bevollmächtigte Georg Stachelhaus wohnt Untermauerstraße 34.1. der Kassier Balduin Schmitz Müs-selstraße 37.1.

Hersbruck. Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. hielt am 10. Juli ihre erste Versammlung ab. Punkt 1 war „Ab-rechnung“. Es ergab sich eine Einnahme von M 28.80. Dem Kassier Fischer wurde Bedarge ertheilt. Als dritter Redner wurde Metzner gewählt. Es wurde angeregt, die vielen vorhandenen Metallarbeiter in Hersbruck und im Pegnitzgrund aufwärts, besonders die in den zahlreichen Hammer-, besen- und Bronzefabriken beschäftigten zur Organisation heranzuziehen zu suchen und deshalb beschloffen, in nächster Zeit eine Ver-sammlung mit Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation abzuhalten, wozu die Metallarbeiter aller Branchen durch Ver-öffentlichung im „Hersbruck-Lanser Wochen-blatt“ eingeladen werden. Ferner wurde beschloffen, regelmäßige Monatsversammlungen im Lokal bei Volkert in Altenjittenbach ab-zuhalten.

Röln. Die hiesige Filiale hatte im Verein mit der Mülheimer für Sonntag, den 10. Juli, einen Ausflug nach Schlebusch-Dünwald beantragt. Aus diesem An-lasse hatte die Kölnner Filiale ihren Bevoll-mächtigten beauftragt, bei den Vertretern der beteiligten Bürgermeistereien um die Erlaubniß von Musik und speziell für Dün-wald um Belustigungen im Lokale des Herrn Wasserfuhr einzukommen. Nun erlaubte der Herr Bürgermeister von Schlebusch den Zug auf der Chaussee von Bahnhof direkt nach Dünwald. Schlebusch selbst zu betreten war aus dem Grunde verboten, weil an demselben Tage der Kriegerverein ebenfalls einen Ausflug veranstaltete. Der Bürger-meister von Rüppertsteg, bei welchem gleich-falls angefragt worden war, da der Zug eventuell dessen Gebiet betreten mußte, er-laubte das, was von anders verboten wurde. Von dem Herrn von Solweide gelangte, ob-gleich die Eingabe Sonntag, den 3. Juli, abge-schickt worden war, folgender Antwort: „Beige Ihnen hierdurch ergebenst an, daß der öffentliche Aufzug in Dünwald, sowie Musik und Tanzbelustigung beim Wirth Wasserfuhr darselbst hiermit untersagt ist.“ Hierauf gingen Sonntag Früh die Kollegen Böfel und Schloffer zu diesem Herrn, um den Uffand rückgängig zu machen. Doch welche Aufnahme hatten diese! Frage des Bürgermeisters: „Was wollen Sie?“ „Mein Name ist so und so, bin von Röln und komme wegen des Ausfluges nach Dün-

Wahl — — — Bürgermeister einfallend: „Haben Sie keine Antwort erhalten?“ „Nein, dieselbe ist jedoch derart, daß wir uns damit nicht zufrieden geben können.“ Hieraus gab dieser Herr die schöne Antwort: „Geben Sie nach Hause, bei dem Beschlusse bleibt es“, worauf ihm geantwortet wurde, daß wir gingen, wohin wir wollten, und das wäre zuerst nach Dünwald. Darauf gab der Bürgermeister ebenfalls der Wahrheit die Ehre, indem er sagte: „In Dünwald bekommen Sie überhaupt keine Niederlassung, davor hat der Herr Landrat geformt.“ — Wie die Kollegen nun nach Dünwald zu dem Wirt Wasserhahn kamen, wurde ihnen mitgeteilt, daß derselbe am Freitag zu dem Bürgermeister gerufen worden und ihm gedroht worden wäre, falls er uns sein Lokal zur Verfügung stelle, würde dafür sorgen werden, daß ihm die Konzession entzogen werde. Da der Wirt aber meinte, daß wir auch Menschen seien, weigerte er sich, uns sein Lokal zu verweigern, worauf ihm der Brief mit dem Filialstempel vorgehalten wurde mit der Frage: „Können Sie lesen?“ Nach Bejahung dieses sagte der Bürgermeister: „Das sind lauter Sozialdemokraten.“ (III) Nach ist in diesem Wunde der Freiherr v. Diergard von Schlebusch zu erwähnen, welcher um halb 12 Uhr mündlich die freiherrliche Erlaubnis gab, daß sich die Gesellschaft in seinem Walde aufhalten dürfe. Aber um 2 Uhr Mittags, gerade als der Zug mit den Theilnehmern im Bahnhof eintraf, sandte dieser Herr einen Brief, worin stand: „Meine heute Früh gegebene Erlaubnis ziehe ich hiermit zurück und verbiete Ihnen den Uebergang über die Brücke in meine Besitzungen. Freiherr v. Diergard.“ (Gut Freiherrlich!) Trotz alledem setzte sich der Zug in Bewegung und marschierte mit Musik auf Schlebusch los, und weiter den vorgeschriebenen Weg nach Dünwald. An der Schlebuscher Grenze löste sich der Zug auf, nachdem die Kollegen Bösel, Bamberger und Burgwinkel die Theilnehmer ermahnt hatten, sich ruhig zu verhalten und der folgenden Polizeimannschaft keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben. So kamen wir vereinzelt nach Dünwald. Nachdem wir uns dort einige Stunden aufgehalten und uns den Verhältnissen gemäß amüsiert hatten, gingen wir wieder zurück bis auf die Schlebuscher Grenze, und wie natürlich, die Polizei hinterdrein. Von hier ab ging es wieder im Zuge, die Musik vorne aufspielend, dem Bahnhofs zu, welchen wir nach kurzer Fahrt in einem Lokale auch glücklich erreichten. In Köln angekommen, ging noch ein großer Theil der Ausflügler in unser Verkehrslokal und beendigte dort diesen denkwürdigen Tag. Noch müssen wir bemerken, daß Dünwald, wie uns gesagt wurde, mit 12 Mann Polizei besetzt war.

Teichhausen. Am 10. Juli sollte die hiesige Verwaltungsstelle des Metallarbeiter-Verbandes ihre Mitglieder-Versammlung halten. Dieselbe konnte aber nicht eröffnet werden, da nur 9 Mann anwesend waren. Wir wollen ja eines nicht in Abrede stellen, nämlich, daß durch den schlechten Geschäftsgang, besonders bei den Schlägern, es Manchem nicht möglich ist, die Versammlung zu besuchen, aber den Meisten ist es möglich. Kollegen, wir rufen Euch zu und legen Euch dringend ans Herz: Seid nicht so gleichgültig gegen Eure Organisation. Besucht die Versammlungen, feuert Eure Mitarbeiter an, daß sie dem Metallarbeiter-Verband beitreten. Wenn die Verbandsmitglieder die Versammlung nicht besuchen, was soll man dann von den Indifferenten verlangen?

Magdeburg. Die am 9. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung nahm nach einer Vorlesung über die Erzeugung und Verwendung des Aluminiums Stellung zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit in der Metall-Industrie und deren Folgen.“ Dieses Thema ist schon so oft kritisiert, daß eine Wiederholung hier nicht am Platze. Im Fragekasten war die Frage eingegangen: „Warum hält die Metallarbeiter-Krankenkasse ihre Versammlungen jedesmal ab, wenn die Verbands-Versammlungen stattfinden?“ Alle Redner sprachen sich entschieden gegen das Verhalten des Bevollmächtigten der Metallarbeiter-Krankenkasse aus. Troßdem dieser Herr auf Drängen der Verbandsmitglieder versprach, weil unsere Versammlungen bereits das ganze Jahr angemeßener sind, diesen Rechnung zu tragen, ist er dem leider nicht nachgekommen. Von Verbandsmitgliedern an sein Versprechen erinnert, erklärte er ganz einfach: „Ich beräume meine Versammlungen an wenn ich will.“ Dies klingt gerade, als wenn nur der Bevollmächtigte zu bestimmen hätte; im Gegenteil, der Bevollmächtigte hat sich dem Wunsche der Mitglieder anzupassen. Nach dieser Bekanntmachung glauben wir annehmen zu können, daß der Bevollmächtigte der Metallarbeiter-Krankenkasse (wenn er auch nicht Metallarbeiter ist), dies beherzigen wird, damit seinen Mitgliedern, welche Verbandsmitglieder sind, Gelegenheit geboten ist, auch ihre Versammlungen zu besuchen.

Oldesloe, 16. Juli. In der heute abgehaltenen Versammlung konnte konstatiert werden, daß sämtliche hiesige Mitglieder schon für Juli bezahlt hatten, was sehr erfreulich ist. Aufnehmen ließ sich ein Mitglied. Ein Mitglied ist abgereist ohne sich abzumelden. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird das Verhalten der am 22. Mai abgereisten Mitglieder Werth und Hauschild, jetziger Bevollmächtigter, kritisiert. Es wurde nämlich in der vorletzten Versammlung von einem Kollegen mitgeteilt, daß ein Plakat der hiesigen Zahlstelle, welches in der Herberge von H. Kuhl aufgehängt hatte, von dort entfernt sei, es konnte jedoch nicht angegeben werden, wer es gethan. Es wurden nun die Mitglieder Badermann und Mauter von der Versammlung beauftragt, diese Angelegenheit zu regeln. In der heutigen Versammlung berichteten dieselben, daß auf Nachfrage nach dem Plakat Frau Kuhl gesagt habe, Werth und Hauschild seien dort gewesen, es sei die Rede alsdann auf die hiesige Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes gekommen. Werth und Hauschild hätten gesagt, sie wollten dafür sorgen, daß die Anzahlstelle nach Kuhl verlegt würde. Frau Kuhl hätte dieses bezweifelt und gemeint, daß sie nicht im Stande wären, dieses durchzuführen, worauf Hauschild aufgestanden sei mit den Worten: „Na, dann braucht das Plakat hier auch nicht mehr zu hängen.“ Er nahm das Plakat von der Wand, zerriß es und steckte es in den Ofen. Das Plakat hätte ihm wegen hängen bleiben können. Hauschild gibt zu, daß der Sachverhalt so ist. Es wurde diese Handlung gerügt, indem angeführt wurde, daß es, gelinde gesagt, sehr unpassend sei, wenn Mitglieder das Eigentum der Zahlstelle absichtlich zerstören. Nach längerer Diskussion wird vom Kollegen Niehoff vorgeschlagen, daß Hauschild ein anderes Plakat nach Kuhl hinführen soll, denn es wäre im Interesse der hiesigen Zahlstelle, welche so wie so nur schwach an Mitgliederzahl ist, wenn alles in Ruhe und Frieden abginge. Kollege Schow beantragte als Strafe für Werth und Hauschild, daß diese Angelegenheit wahrheitsgetreu in der „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wird, welches angenommen wurde.

Rendsburg. In der Mitgliederversammlung vom 16. Juli wurden 8 Kollegen aufgenommen. Bei Anschaffung von Messingen (Schrant und Geldkasten) für den Kassier, boten sich mehrere Mitglieder an, einen Schrant aus Eisen herzustellen und denselben der Verwaltung als Andenken zu übergeben. Zum Antrag der Kollegen aus Schulp wurde beschlossen, es den dortigen Kollegen zu überlassen, wann eine Versammlung dortselbst stattfinden soll. Zu dem am 31. Juli stattfindenden Arbeitervereinsvergängen wurde einstimmig beschlossen, sich in Korpore am Marsch zu beteiligen und werden die Mitglieder aufgefordert, sämtlich zu erscheinen. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, den Vertrauensmann für die Provinz Schleswig-Holstein 15. A. zu überweisen. — Wie verlautet, soll Ende August ein größeres Gewerkschaftsfest stattfinden, woran sich sämtliche in Rendsburg organisierte Gewerkschaften beteiligen. Bei jedem Marsch und bei jedem Vergnügen ist es Sitte, daß das Symbol der Zusammengehörigkeit und der Liebe entfaltete wird. Selber sind wir aber nicht im Stande, dieses auch zu thun, und deshalb wäre es wohl angebracht, wenn wir ein solches Zeichen durch freiwillige Beiträge beschaffen. Jedes hiesige Gewerk besitzt eine Fahne oder Banner, und indem unser Gewerk die meiste Mitgliederzahl am Orte aufweisen kann, müssen wir es uns nicht verbieten lassen, pro Mitglied vielleicht mit 1 A. dazu zu steuern, um nicht vor den anderen Gewerken zurückzustehen. (Unsererseits sollte man doch kein Gewicht auf äußere Zeichen legen. Red.) — Die Mitgliederversammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage und zwar am Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt. Nach der Mitgliederzahl zu rechnen, müßten die Versammlungen viel besser besucht werden und wäre es wohl wünschenswert, wenn sich die Mitglieder gegenseitig aufforderten, die Versammlungen zu besuchen. Es haben einige Mitglieder den richtigen Begriff von einer Versammlung noch nicht gefaßt, denn sonst würden sie nicht, wenn die halbe Tagesordnung erledigt ist, schon wieder weglaufen.

Roth a. S. In der am 3. Juli abgehaltenen Monatsversammlung wurde zum Bevollmächtigten Leonhard Schürlein, Allee-Strasse 226, zum Kassier Geova Prosch, Stieberstraße 174, gewählt. Alle Sendungen sind an Leonhard Schürlein zu richten.

Schläger. **Stuttgart.** Am 4. Juli tagte hier im Lokale des Herrn Sieber eine öffentliche Versammlung aller in Stuttgart beschäftigten Goldschläger. Zum Punkt 1 der Tagesordnung referierte Kollege Joseph über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Indem derselbe auf die Zustände im Goldschlägergewerbe einging, zeigt derselbe, wie auch dort

es die höchste Zeit ist, daß die Kollegen sich fest zusammenschließen. Und das festherige Fernbleiben derselben vor einer Organisation tadeln, fordert er sie alle auf, sich jetzt mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären und sich auch zur Organisation zu bekennen. Zu Punkt 2 referiert derselbe Redner über „Die Fabrikordnungen im Goldschlägergewerbe“ und zeigt an den Paragraphen, wie sie theils ganz gegen die Gewerbeordnung verstoßen und wie sogar eine Firma einen Paragraphen aufgenommen hat, in dem sie selbst einen Betrug einseht. Im Verschiedenen wird der Vorstand der Gold- und Silberarbeiter Stuttgart's berechtigt erklärt, bei eventuellen Vorfällen einen Vertrauensmann der Goldschläger zu seinen Sitzungen heranzuziehen. Zum Hauptpunkte sollte sich der Arbeitsnachweis gestalten. Es wurde auf Grund beschriebener Thatsachen festgestellt, daß Kollege Leismann-Mürnberg den Arbeitsnachweis nicht in der Weise fungieren läßt, wie es unser Statut vorschreibt; es wurden sogar Fälle erwähnt, die schon gegen die Prinzipien eines jeden Arbeiters verstoßen. Die von 20 anwesenden (von 24 hier anwesenden) Goldschlägern besuchte Versammlung beschließt einstimmig folgende Resolution zwecks Ueberlieferung an den Vorstand der Goldschläger Nürnberg, sowie an die „Metallarbeiter-Zeitung“ und den „Goldarbeiter“: „Die heutige Versammlung protestiert energisch gegen das Vorgehen des Kollegen Leismann-Mürnberg betr. des Arbeitsnachweises, indem derselbe Kräfte anbietet, die gar nicht verlangt werden und auch noch Ueberloshüsse (bei Annahme) aus der Verbandskasse zahlt. Indem nun dadurch eine beabsichtigte Ueberfüllung von Arbeitskräften entsteht, werden sämtliche hiesige Kollegen in ihren Stellungen beeinträchtigt. Auch das Verhalten gegen Arbeitslose ist nicht mit unseren Verbandsstatut vereinbar, indem Kollege Leismann fast sämtliche unterstützungsberechtigten Kollegen ohne Ueberlegung abschickt. Die Versammlung erwartet deshalb Regelung dieser Angelegenheit seitens der Zahlstelle Nürnberg, sowie vom Zentralvorstand des Gold- und Silberarbeiter-Verbandes.“ Im Auftrage der Versammlung: Friedrich Joseph, Goldarbeiter, Stuttgart, Militärstr. 10.

Feilenhauer. **Eilenburg.** Werthe Kollegen! Ich warne Euch hiermit vor dem Feilenhauer Duowig Weigand, indem er es versucht hat, uns zu schädigen. Am 13. d. M. ließ er durch einen anderen Fabrikanten bei unserem Meister anfragen, ob er ihn nicht wieder in Arbeit nehmen wolle, er wolle für 18 A. 11 Stunden täglich arbeiten; dann befürwortete er auch noch, daß 2 Kollegen, welche die Woche 20 A. verdienen, herausgeschmissen werden. Aber wir hatten dies gleich erfahren und bringen hiermit seine Handlungsweise an den Tag. **Magdeburg-Guthau.** Achtung! Am Sonnabend, 28. Juli, kündigten 5 Feilenhauer der Böttcher'schen Feilenfabrik (Firma S. Mandel) wegen 10 Proz. Abzug der Akkordpreise. Der Akkord wird dort nur alle 14 Tage ausbezahlt und kann man sich daher die Erregung denken; ohne daß vorher etwas bekannt gemacht ist, wird am Sonnabend, bei der Auszahlung, die Differenz vor der Nase abgezogen. Laut Fabrikordnung muß 14 Tage vorher gekündigt werden, selbiges ist am Sonnabend geschehen. Näherer Bericht folgt, vorläufig diene diese Handlungsweise allen den Kollegen, welchen vielleicht dort Arbeit angeboten oder nachgewiesen wird, zur Warnung, um sich vorher über die Arbeitsverhältnisse, welche dort herrschen, zu informieren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung. Da nunmehr bald ein Jahr seit Inseltretreten des Verbandes verstrichen und in verschiedenen Verwaltungsstellen die Aufsicht verbleibt ist, daß die Wahl der Ortsverwaltungen im August stattfinden müsse, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß laut Beschluß des Vorstandes und Ausschusses in der am 3. Januar ds. J. gemeinsam abgehaltenen Sitzung die **Neuwahl der Ortsverwaltungen alljährlich im Monat Januar** in Gemäßheit des § 14 Abs. 2 des Statuts statzufinden hat.

Eine häufig von den Ortsverwaltungen an die Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ gestellte Forderung geht dahin, die ohne Anmeldung und mit Hinterlassung bedeutender Rückstände an Steuern abgereisten Mitglieder öffentlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufzufordern. Ganz abgesehen davon, daß durch derartige öfters wiederholte Aufforderung die Zeitung schließlich zu einem Organ für Stadtbriefe wird, hat sich dies Mittel überhaupt noch nie als erfolgreich bewährt und machen wir deshalb bekannt, daß öffentliche Aufforderungen die Mahnungen enthalten,

als zwecklos künftig zu unterbleiben haben. Mitglieder, die ohne Anmeldung und ohne ihre Pforte vorher zu begleichen abreisen, erhalten keine Reiseunterstützung und dürfen in einer anderen Verwaltungsstelle nicht aufgenommen werden, bevor sie nicht diesen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Wenn seitens der Ortsbeamten (was leider heute nicht immer geschieht) diese Bestimmung streng befolgt wird, werden nicht nur die öffentlichen Aufforderungen überflüssig, sondern überhaupt dem Uebel der Reise ohne Anmeldung z. bald gestenert sein.

- Da es immer noch vorkommt, daß Postsendungen an uns ungenügend frankirt werden, andererseits aber in verschiedenen Fällen zu viel Porto bezahlt wird, geben wir nachstehend die für unsere Verwaltungsbeamten besonders zu beachtenden Postvorsätze bekannt:
- 1) Briefe bis 15 Gr. 10, unfrankirt 20 A, von 15—250 „ 20 „ 30 „
 - Einschreibgebühr 20 „ 30 „
 - 2) Karten, einfache 5 „ mit Antwort 10 „
 - „ Bestellzettel 3 „
 - 3) Kreuzband-Sendungen bis 50 Gr. 3 A
 - „ von 50—100 „ 5 „
 - „ „ 100—250 „ 10 „
 - „ „ 250—500 „ 20 „
 - „ „ 500—1000 „ 30 „
 - 4) Postanweisungen bis 100 A 20 „
 - „ von 100—200 „ 30 „
 - „ „ 200—400 „ 40 „
 - 5) Pakete bis zu 5 Kilogr. 50 „

Wir erlauben die Verwaltungsbeamten, dieses genau zu beachten. Auf Antrag des Vertrauensmannes in Döbeln i. S. werden die Forme r Heinrich Brand, geb. 18. Jan. 1842 zu Chemnitz, Buch-Dr. 18990, und Hermann Kiefling, geb. 27. Nov. 1856 zu Döbeln, Buch-Dr. 18988, auf Grund des § 8 Abs. 7 aus dem Verband ausgeschlossen.

Die Sektion der Schmiebe in Camstatt ist aus dem Verbands ausgeschieden, die Mitglieder haben einen Vergnügungsverein gebildet. Damit nun mit den Mitgliedsbüchern kein Mißbrauch getrieben werden kann, erklären wir die nachstehenden Bücher für ungültig:

- 18036. Wilhelm Kraft, geb. 7. Juni 1856 in Murr.
 - 18039. Christian Zimmermann, geb. 21. Mai 1865 in Dögenhausen.
 - 18040. Friedrich Wöck, geb. 14. Okt. 1860 in Plöberhausen.
 - 18041. Friedrich Berstcher, geb. 16. Mai 1849 in Ruppinger.
 - 18042. Johannes Schwamber, geb. 15. Dez. 1866 in Steinheim.
 - 18043. Karl Giese, geb. 29. Okt. 1866 in Hosenstein.
 - 18044. Paul Snapper, geb. 17. März 1866 in Großglatic.
 - 18045. Christian Wehler, geb. 8. Febr. 1864 in Schwabheim.
 - 18046. Karl Ruser, geb. 16. März 1862 in Spiegelberg.
 - 18047. August Wöhlich, geb. 31. Jan. 1864 in Wenningen.
 - 18048. Andreas Moos, geb. 24. Febr. 1844 in Alpirsbach.
 - 18050. Jakob Bürkle, geb. 3. Mai 1864 in Schwabheim.
 - 18051. Christian Schmid, geb. 16. März 1864 in Plöberhausen.
 - 18052. Karl Kuhn, geb. 30. Okt. 1864 in Ergrube.
 - 18053. Gottlieb Wehr, geb. 15. Febr. 1869 in Sulzbach.
 - 18054. Jakob Paulus, geb. 25. Juli 1861 in Dögenhausen.
 - 18056. Jakob Burger, geb. 13. Juli 1861 in Steinberg.
 - 18059. Kaspar Lederer, geb. 3. April 1848 in Kirchberg.
 - 18061. Wilhelm Kurz, geb. 16. Nov. 1873 in Cottenweiler.
 - 18062. Georg Wieland, geb. 2. Dez. 1858 in Eschenstruth.
 - 18063. Friedrich Kurz, geb. 19. März 1852 in Cottenweiler.
 - 18064. Karl Wang, geb. 9. Aug. 1865 in Feffenheim.
 - 22410. Gottlieb Fischer, geb. 10. Febr. 1867 in Hochdorf.
 - 22411. Karl Vogelmann, geb. 5. Juli 1860 in Mithelfeld.
 - 22416. Ludwig Weibel, geb. 26. Nov. 1858 in Waldenburg.
 - 22419. Gottlob Köhler, geb. 3. Mai 1861 in Nassach.
 - 22418. Gottlob Müller, geb. 23. Sept. 1867 in Mithelfeld.
 - 22407. Adolf Weigel, geb. 20. Juli 1857 in Murr.
 - 22414. Albert Scholl, geb. 10. Jan. 1863 in Untermberg.
 - 4687. Heinrich Schwarz, Feilenhauer, geb. 30. April 1873 in Weilheim.
- Die Mitgliederbücher: Nummer 11215, ausgestellt auf Eduard Clement, Allee-Str.

geb. 6. März 1867 zu Meckla, und Nummer 1797 Emil Stefan geb. 30. Juli 1874 in Baden-Baden, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Das Mitglied Heinrich Falls aus Wolfanger, Buch Nr. 15,680, hat durch Versehen des Ortsbeamten in Bant bei Wilhelmshafen 4,81 M zu viel Wanderunterstützung erhalten. Wir ersuchen die Beamten der Bahnhöfe, die F. berühren sollte, ihn darauf aufmerksam zu machen und die zu viel bezahlte Summe von der fälligen Wanderunterstützung in Abzug zu bringen.

Dasselbe gilt von dem Mitglied Schuster, Buch Nr. 84 798, der in Gotha irrtümlich 4,84 erhalten hat.

Die Reiseunterstützungsauszahlung werden angefordert, das Mitgliedsbuch des Max Hubert, Flaschner, Haupt Nr. 7, anzuhalten und den Inhaber des Buches, einen gewissen Konrad Ebert, wegen Entwendung des Mitgliedsbuches der Polizeibehörde zu übergeben.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Former von Dinklage in Obernburg, Hübner i. S. u. Nürnberg, Feilenhauer von Chemnitz, Hagen, Döllner i. W. u. Bernsdorf b. Dresden.

Da wir mit dem 15. Juni unser bisheriges Bureau in der Kurzen Straße 3 aufgeben gezwungen waren, bitten wir künftighin alle Sendungen an den Deutschen Metallarbeiter-Verband, Stuttgarter, Schlosserstraße 21., zu adressieren. Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21.,

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle oder Delegiertensteuer ist. Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Der Schlosser Heinrich Wiedmeier aus Flecht, Buch-Nr. 1786, wird gebeten, uns umgehend seine Adresse anzugeben, damit wir ihm eine für ihn bestimmte Postsendung zustellen können.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen diejenigen Kollegen, welche sich beschwerdeführend an den Ausschuss wenden, mit der Beschwerde ihre volle Adresse anzugeben, damit dem Ausschuss unnötige Schreiberei erspart wird und eine schnelle Erledigung der Beschwerden möglich ist.

Frankfurt, 24. Juli 1892.

Der Ausschuss.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart S. H. B. Dieck Verlag) ist soeben das 43. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die von Westphalen, II. — Die allgemeine Volksschule. Von Fritz Kunert. — Bucher, Bismarck und v. Poschinger. Von Ferd. Wolff. (Schluß). — Die Kontrollmarke. — Litterarisches Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Dunkle Mächte. Roman von Elsie Sanger.

Briefkasten.

Sdj., Mainz. „50 Exemplare“ — was heißt das, nachdem bis jetzt 250 gefandt wurden und nicht anzunehmen ist, daß die dortige Verwaltungsstelle plötzlich die galoppierende Schwindjucht besiel? Wir ersuchen, einfach die Gesamtzahl der gewünschten Exemplare anzugeben — nichts weiter!

Deffau. Wir können den Namen des Wirtes A. nicht enträtheln. — Was in dem Bericht von W. enthalten, kommt sehr häufig vor und können wir nicht alle dergleichen Vorkommnisse detaillirt bringen.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ansbach. Samstag, 6. August Mitgliederversammlung. L.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Innere Vereinsangelegenheiten mit Erledigung zurückgestellter Fragen. Vortrag des Kollegen Hadermeier aus Auerbach. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Behufs Revision sind sämtliche Mitgliedsbücher bis spätestens zur Versammlung einzuliefern. Laut Beschluß erhält der Vereinsdiener von jedem Mitglied

monatlich 5 J für das Ausfragen der Zeitung und das Eintaschieren der Beiträge.

Braunschweig. (Schlosser u. Maschinenbauer.) Am 14. August Stiftungsfest im „Wilhelmshof“ mit Kongert, Vorträgen, Theater und Ball. Programm im Vorverkauf zu 20 J bei den Mitgliebern des Vergnügungskomitees: G. Uhe, Werner, Hermann Schmidt, Brode, Bette, Bergmann II, Holzmann, Deunland, Fr. Müller, Emil Bornemann, August Mäcker, G. Krüger. Die Kollegen des Verbandes in Braunschweig und Umgegend sind hierzu eingeladen. — Die nächste Versammlung findet am 28. Aug. im „Prinz Wilhelm“ statt. — Das Auszahlen der Reiseunterstützung geschieht im „Bayrischen Hof“, Deichhäusern 40, Abends von 8-9 Uhr durch die Kollegen Sante und Böhm.

Bremerhaven. (Allg.) Sonnabend, 6. Aug., Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. Vortrag.

Cöln u. Rh. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 7. August, Nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Webes, Kämmergasse.

Delmenhorst. Nächste Mitglieder-Versammlung Sonnabend, 6. August, Abends halb 9 Uhr im Verkehrslokal bei Gastwirth Suntemann, Langestraße.

Deffau. In unserem größten Behauern müssen wir schon wieder eine Lokalveränderung anmelden, indem wir nach nur einmaligen Tagen in der Restauration von W. Mohs in der Schloßstraße sofort wieder gekündigt wurden. Der gute Mann befürchtet ein Militärverbot. Wir ersuchen die Kollegen dieses Lokal gebührend zu beachten. Wir haben jetzt unser Lokal in der Friedhofstr. 14 bei unserm Kollegen W... Wir empfehlen den Kollegen dieses Lokal zur fleißigen Benutzung, damit wir dem Kollegen W... die paar Soldaten, die bei ihm verkehrten, doppelt ersetzen.

Dortmund. Sonntag, 31. Juli, Abds. 6 Uhr bei Zimmermann, Mühlengräßstraße, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Vortrag des Herrn Dr. Dieberich: „Der vorgezeichnete Mensch.“ Fabrikinspektion. Verschiedenes. — In dieser Versammlung werden die Karten für Witten ausgegeben. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen und ihre Damen mitzubringen.

Ehrenfeld. Mitglieder-Versammlung Montag, 1. August, Abends halb 8 Uhr. L.D.: Verlesen des Protokolls. Vortrag. Anträge der Mittel. Fragen. Verschiedenes.

Esslingen. (Allg.) Samstag, 30. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung bei E. Schlegel zur „Bierhalle“. Tagesordnung im Lokal.

Freiburg i. B. Samstag, 6. August im Vereinslokal Generalversammlung. L.D.: Rechenschaftsbericht. Beschlußfassung über ein abgehaltenes Stiftungsfest.

Göppingen. Sonntag, 31. Juli von 3 Uhr ab auf dem Hirschkeller.

Guben. Mittwoch, 3. Aug., Mitglieder-Versammlung bei Schübler. L.D.: Neuwahl des Kassiers. Verschiedenes.

Hamburg. Sonnabend, 30. Juli, Abds. 8 Uhr bei Kaiser, Neuestr. 4, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung in der Versammlung. — Sonntag, 9. Aug., Stiftungsfest im Musiksaal der Burg Blankenburg. Hierzu sind alle Mitglieder von Nah und Fern eingeladen. Zur Aufführung gelangt u. A. ein lebendes Bild, dargestellt von hiesigen Mitgliedern, ferner Preisreden und Regeln, Abends Vaternenpolonaise durch den Garten.

Hamburg. Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung für sämtliche Sektionen am Mittwoch, 10. Aug., Abends halb 9 Uhr im Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen.

Hamburg. (Sektion der Klempner u. b. V.) Mitglieder-Versammlung am Dienstag, 2. August, Abends halb 9 Uhr, bei Wölflke, Valentinsplatz, oberer Saal. Kontrolle am Eingang zum Saal.

Hamburg. Herberge und Arbeitsnachweis für sämtliche zugereiste Verbandsmitglieder nur Großmarkmarkt 38.

Hannover. Montag, 1. Aug., Abends halb 9 Uhr im oberen Saal des „Ballhof“, geschlossene Mitglieder-Versammlung. L.D.: Abrechnung von Mai-Juni. Berichterstattung der Rechtsschutzkommission in Sachen Reizer. Verschiedenes. NB. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Höchst a. M. Da unsere Versammlung nicht stattfinden konnte, so findet dieselbe am 6. August mit der angezeigten Tagesordnung statt. — Sonntag, 31. Juli, Einladung der nichtgewerblichen Verwaltungsstelle dahier, Ausflug zu Genosse Döllmann nach Frankfurt a. M. Wir bitten um rege Theilnahme. Um 1 Uhr im Vereinslokal. — Samstag, 30. Juli, Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle Sindlingen.

Kaiserlautern. (Allgem.) Samstag, 30. Juli, Abends halb 9 Uhr im Saalbau, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Er-

heben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht der Herbergskommission. Vortrag über Arbeiterschutz. Verschiedenes.

Karlsruhe. Samstag, 30. Juli, Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung. Referent: Wilhelm Hänsler-Mannheim. Beiträge können von 8 Uhr ab entrichtet werden.

Königsberg i. Pr. Montag, 1. Aug., Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn G. Schulte, Münchenhof 7. L.D. im Lokal. Ausgabe der Karten zum Sommerfest.

Köln. Montag, 1. August, Abends halb 8 Uhr, Versammlung im „Holländer“. L.D.: Vortrag über Klassenkämpfe in der Vergangenheit und Gegenwart. Referent Herr Reichert. Abrechnung von Mai und Juni. Bericht der Rechtsschutzkommission und Verschiedenes.

Köln. Mittwoch, 3. August, Abends halb 9 Uhr bei Seele, Leberstr., Mitglieder-Versammlung.

Krupp. Die Reiseunterstützung wird Abends von 8-9 Uhr durch den Kassier Karl Jessel, Gartenstr. 8, ausbezahlt. — Zugang von Formern ist fernzuhalten, da zwei Kollegen gemahnt sind.

Kürnberg. (Sämtl. Sektionen.) Samstag, 20. August, Abends in der alten Turnhalle, 1. Stiftungsfest. Näheres in nächster Nummer.

Kürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 6. Aug., Mitglieder-Versammlung. — Am 7. August Spaziergang nach Stein. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur „Sonne“ in Goltenshof.

Kürnberg. (Sektion der Feiler zc.) Sonntag, 31. Juli, Nachmittags, „Schusterskeller“, Wahrenthersstr. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Kürnberg. (Sektion der Feilzeug-Industrie.) Sonntag, 31. Juli, Gewerkschaftskonzert im „Schusterskeller“, Wahrenthersstr. — Sonntag, 7. August, Ausflug nach Stein.

Kürnberg. (Sektion der Roth- und Glodengießer.) Sonntag, 7. Aug., Vormittags 10 Uhr, „3 Könige“, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Nachmittags nach Stein, Wirtschaft zum „Felsen“.

Kürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 7. August, Ausflug nach Stein, Wirtschaft zum „Felsen“, zum Gartenfest. Abmarsch um 2 Uhr vom „Kronprinz“ am Plexer.

Nordhausen. Eingetretener Hindernisse halber findet unsere nächste Mitglieder-Versammlung nicht Sonnabend, 30. Juli, sondern Sonnabend, 6. August im Vereinslokal (Schützenhaus) statt.

Onabrück. Sonnabend, 6. August, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal Senger, Johannisstr. 45. L.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beitragzahlen. Vortrag des Herrn Frauenhoff. Diskussion. Verschiedenes.

Quedlinburg. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden regelmäßig jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, im „Gold. Anker“ statt. — Unser Stiftungsfest findet Sonntag, 7. August, Abends von halb 8 Uhr ab, bestehend in Konzert und Ball im „Gold. Anker“ statt. Alle Genossen sind freundlichst eingeladen.

Rendburg. Sonnabend, 6. August, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Peter Grebe, Thorstraßen-Ecke. L.D.: Zahlung der Beiträge. Anschaffung einer Verbandsfahne und Verlegung einer Zeichnung derselben. Tour nach Schulp. Verschiedenes. — Freiwillige Beiträge zur Fahne werden vom Kassierer entgegengenommen. — Das Stiftungsfest des allgemeinen Arbeitervereins findet im Nobisfrüher Gehölz statt. Abfahrt per Dampfschiff um halb 3 Uhr. Nichtmitglieder des Vereins haben freien Zutritt.

Rosdok. Sonnabend, 6. August, Abds. 8 Uhr in der Brunnenhalle, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Die Gewerbeberichte. Verschiedenes. — Am 1. August findet unser Stiftungsfest statt und ersuchen wir die Mitglieder, recht rege dafür zu agitieren.

Schw. Münd. Samstag, 30. Juli, Abends 8 Uhr im „Gasthaus zum Storch“ Generalversammlung. L.D.: Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Protokoll. Kassenbericht. Neuwahl der Verwaltung. Verschiedenes. Beschlußfassung über den Antrag der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.

Schw. Münd. Samstag, 6. August, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Fränkischen Hof“. L.D. im Lokal.

Schwerin. Das Stiftungsfest findet am Sonntag, 31. Juli bei Bogoskotte, Gr. Moor 49, statt. Von 4 Uhr an Konzert mit nachfolgendem Tanz, wozu alle Mitglieder und Freunde des Verbandes eingeladen sind.

Stuttgart. Samstag, 30. Juli, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der altsächsischen Bierkuche von G. Weib. L.D.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag von Genosse Hildenbrand. Thema: „Die gewerkschaftliche und politische Organisation.“ An- gelegenheit Schellhorn. Verschiedenes. —

NB. Bei Nichtabhalten des Gewerkschafts-Baldfestes findet am 31. Juli unser erstes Stiftungsfest im neuen Saale von G. Weib mit Instrumentalmusik, Gesang, Deklamation und Feitrede statt. Von Abends 8 Uhr an Ball mit Streichmusik. Anfang Nachmittags 3 Uhr. Entrée a Person 20 J. Zum Ball: Mitglieber 50 J, Nichtmitglieber 75 J.

Wald. Sonntag, 7. August, Abends 7 Uhr bei Herkenrath, Mitglieder-Versammlung. L.D.: Empfang der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. NB. Der ausgeschiedene, sowie der neugewählte Vorstand wird ersucht, eine Stunde früher zu erscheinen.

Witten. Vorläufige Anzeig. Sonntag, 24. August, erstes Stiftungsfest, wozu Kollegen anderer Verwaltungsstellen freundlichst eingeladen sind. Die Feier findet statt in dem festlich geschmückten Saale des Wirtes G. Korn, Hauptstraße. Reichhaltiges Programm, bestehend in Musik, Gesang, Theater („Die Wismardfische“), Feitrede. Von Abends 8 Uhr an Ball mit Streichmusik. Entrée im Vorverkauf 50 J, an der Kasse 60 J. Damen frei. Mitglieder, die ihre rückständigen Beiträge entrichtet, haben freien Zutritt. Karten sind zu haben bei W. König, Wirt, Dahn, Wirt, Wellendahl und bei sämtlichen Mitgliedern.

Witten. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 6. August, Abends halb 9 Uhr, Versammlung. Betreff: Sommerfest.

Zeitzig. (Metallarbeiterverein.) Dienstag, 2. August, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung im Entschloß im Restaurant zur Turnhalle. L.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung restirender Beiträge. Vortrag: „Die Arbeiterbewegung als Kulturfortschritt.“ Verschiedenes.

Zeitzig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 30. Juli, Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal.

Zeitzig. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 30. Juli, Abends 8 Uhr, General-Versammlung im „Thüringer Hof“. L.D.: Vortrag von W. Schlemann-Zeitzig. Aufnahme von Mitgliedern. Verschiedenes. Fragekasten.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.

Zeitzig. (Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan.“) Sonntag, 31. Juli, Vormittags halb 11 Uhr in Höpfer's Restaurant General-Versammlung.